

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Der Ausklang des Gewerkschaftskongresses.

Der Gewerkschaftskongress wurde am 7. September nachmittags geschlossen. In seltener Einmütigkeit wurden die Verhandlungen geführt. Wohl kamen hier und da Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck. Dies kann nicht anders sein und wird von jedem Freund einer unabhängigen Kritik auch begrüßt. Dennoch war der ganze Kongress einig in dem Willen, das hohe Niveau der Verhandlungen zu wahren. Und so wurden denn die dem Kongress gestellten weittragenden Fragen in glücklicher Weise zur Zufriedenheit aller Teilnehmer zu lösen versucht. Der Höhepunkt des Kongresses dürfte neben dem Bericht des Bundesvorstandes die Erörterung der Frage über die Wirtschaftsdemokratie gewesen sein. Der Berichterstatter, Genosse Naphkali entledigte sich seiner Aufgabe in glänzender Weise. In einem weit gesteckten Rahmen versuchte er, die Notwendigkeit der Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie zu beweisen. Das Referat Naphkalis bot sehr umfassendes Material, und es wäre nur zu wünschen, daß alle Kameraden, die in diesen Stoff tiefer eindringen wollen, das spätere Protokoll des Gewerkschaftskongresses zur Hand nehmen.

Nicht minder wichtig war der Vortrag, den der Kollege Hermann Müller über die „Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung“ zu Gehör brachte. Trotzdem manches mit Hilfe der sozialen Gesetzgebung erreicht ist, bleibt aber noch vieles in dieser Beziehung zu tun übrig. Deshalb unterbreitete der Genosse Müller eine ganze Reihe hochwichtiger Forderungen, die zu verwirklichen ein sozial fortgeschrittener Staat nicht auf die lange Bank schieben darf.

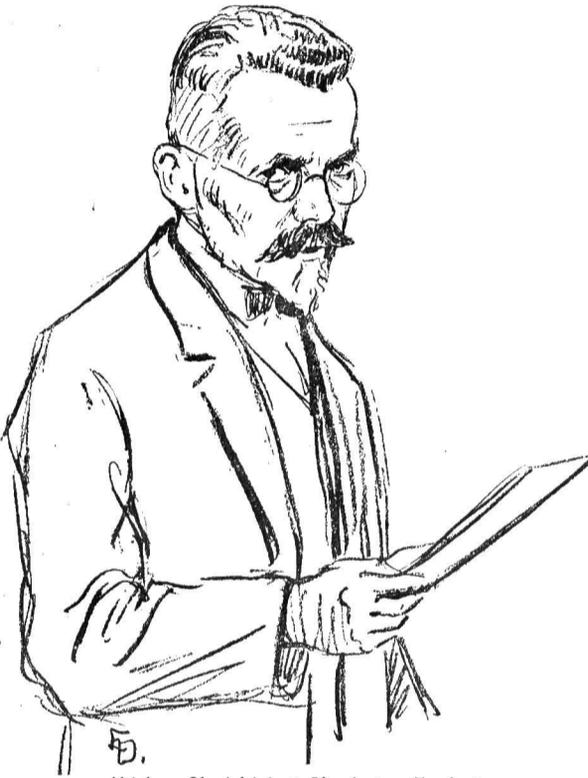
In der Donnerstagssitzung hörte der Kongress einen Vortrag des Sekretärs vom Bundesvorstand, Otto Heßler, über „Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften im Zusammenhang mit dem öffentlichen Bildungswesen“. Redner beschäftigte sich nicht nur mit der engeren gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, sondern auch mit dem ganzen Bildungswesen überhaupt. Daß die Reichsregierung diesen Fragen die größte Bedeutung beimißt, wurde dadurch gekennzeichnet, daß sie den Reichsminister des Innern, den Kollegen Karl Severing, nach dem Kongress entbandte. Severing ist aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen und hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß er seine Sporen im Dienste der Gewerkschaftsbewegung verdient hat. Kein Wunder also, daß er sowohl durch den Vorsitzenden des Kongresses als auch von den Delegierten lebhaft begrüßt wurde. Seine treffende Rede rechtfertigte das Vertrauen, das dieser Staatsmann bei den Massen genießt.

Daß der Kongress in seiner Gesamtheit an den Verhandlungen lebhaften Anteil nahm, ging aus der regen Aussprache zu jedem Punkt der Tagesordnung hervor. Die Diskussionsredner gaben sich redliche Mühe, in die teilweise schwierigen Fragen einzudringen. Es wurde eine große Zahl von Anträgen angenommen, in denen die gewerkschaftlichen Forderungen und Wünsche zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung kurz und knapp zusammengefaßt wurden. Wir werden die wichtigsten Teile der Anträge zum Abdruck bringen. Mit der Annahme solcher Anträge und Entschlüssen darf es natürlich nicht sein Bewenden haben, sondern die Arbeiterschaft erwartet sehr eindrucklich, daß die Stimme des Gewerkschaftskongresses gehört wird. Die Zeiten sind vorbei, wo die Zentraltagungen der Gewerkschaften lediglich Demonstrationen waren, wo man sich begnügte, Forderungen anzunehmen und alles übrige der Entwicklung überließ. Die Gewerkschaftsbewegung ist ein Machtfaktor geworden

und besitzt die genügende Kraft, allerorten den Forderungen ihres Parlamentes den genügenden Nachdruck zu verleihen.

Die Reichsminister und die übrigen Behördenvertreter werden immerhin den Eindruck mit nach

Bundesvorsitzender Theodor Leipart



gibt den Bericht des Bundesvorstandes.

Haufe genommen haben, daß die in Hamburg vertretene Millionenarmee der Arbeiterschaft Beachtung verdient. Die Gewerkschaften erwarten bezüglich der gesetzlichen Erfüllung ihrer Forderungen keine Wunderwerke, aber sie sind auch der Meinung, daß die wohl abgewogenen Forderungen beachtet werden müssen und nicht in den Papierkorb wandern. Nach Lage der Sache glauben wir, daß die ruhigen Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses ihre Wirkungen nicht verfehlen werden. Deshalb sind wir der Meinung, daß der diesjährige Gewerkschaftskongress sich den übrigen würdig zur Seite stellen kann. Wir haben bereits in der letzten Nummer betont, daß die äußere Ausmachung solcher Kongresse, die Art der dort geführten Verhandlungen und das Hineinwachsen in theoretische Probleme von Kongress zu Kongress besser und nachhaltiger wird. Das konnten wir sehr deutlich in Hamburg beobachten. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Merkmale sich von Jahr zu Jahr schärfer hervorheben.

Bemerken wollen wir noch, daß es diesmal merklich still war bezüglich der Schaffung von Industrieverbänden. Wer die Verhandlungen der Gewerkschaftskongresse in Leipzig und in Breslau miterlebt hat, der kann, wenn er die diesmaligen Verhandlungen überfliehet, mit einem Erstaunen nicht zurückhalten. In Leipzig beherrschten die Leute das Feld, die unter allen Umständen und in kurzer Zeit Industrieverbände zu sehen wünschten. Wir brauchen nur an die Reden Ditzmanns, Paeplows und andere zu erinnern. Geschwollene Entschlüsse waren die Folgen. In Breslau war der Sturm schon merklich abgeebbt. Die Beschlüsse des Breslauer Gewerkschaftskongresses brachten die ganze Angelegenheit in ruhige Bahnen. Man hat allgemein, mit Ausnahme

der unverbesserlichen Gewerkschaftsimperialisten, eingesehen, daß Arbeitervereinigungen keine Aktienpakete sind, die man, wie an der Börse, hin- und herschieben kann. In den alten Berufsorganisationen, wie unser Verband eine ist, ruht eine solche gesunde Kraft, daß wir es immer noch als eine ziemliche Leichtfertigkeit ansehen würden, um kein schärferes Wort zu gebrauchen, wenn wir eine solche jahrzehntelange Organisationsarbeit leichtfertig aufs Spiel setzen sollen. Die Breslauer Beschlüsse ließen uns immerhin noch genügend Freiheit zur Entwicklung, und der Erfolg zeigt sich darin, daß wir noch nie so stark an Mitgliederzahl waren wie heute, daß wir noch nie über eine so solide innere Konsolidierung berichten konnten wie in der Gegenwart. Nun soll mal jemand kommen, der uns die Notwendigkeit auseinanderlegt, uns Hals über Kopf mit einer Bruderorganisation lediglich einer Idee wegen zu verschmelzen. Der diesjährige Gewerkschaftskongress hat gezeigt, daß auch die Einsicht bei den Industrieverbänden gewachsen ist. Es war nur noch ein leises Säuseln nach den großen Stürmen der Vergangenheit. Uns hat dies weiter nicht berührt. Wir gehen unsern Weg, der uns seit Jahrzehnten vorschwebt.

Über die Verhandlungen selbst bringen wir nachfolgend zusammengefaßten Bericht.

Der Bericht des Bundesvorstandes

wurde anfänglich von dem Bundesvorsitzenden Theodor Leipart gegeben. Da Leipart aber durch die Rede vom Rathausbalkon am Sonntag von einer starken Heiserkeit befallen war, führte der Kollege Graßmann die Berichterstattung des Bundesvorstandes zu Ende. Aus dem Bericht greifen wir folgendes heraus:

An die Spitze des Tätigkeitsberichtes stellte Leipart das Bekenntnis der Arbeiterschaft zur Republik. Die Angriffe auf die Reichsverfassung wies er zurück. Dem Reichsbanner stattete Leipart seinen Dank für die dem Volk geleisteten Dienste ab. Die Ansprüche der Arbeiterschaft können durch Beteiligung in der Regierung und durch direkte Einflussnahme auf die Regierungsmassnahmen erfolgreicher wahrgenommen werden als in der Opposition. Soll die deutsche Republik ein Staat des sozialen Rechts werden, so sind noch viele durchgreifende Reformen notwendig. Auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft eingehend, betonte der Bundesvorsitzende, daß die zwangsläufige Verbindung zwischen Lohn und Preis keineswegs besteht, zumal nicht in einer Zeit umfassender Rationalisierung. Lohnerhöhungen müssen nicht zwangsmäßig Preiserhöhungen nach sich ziehen. Wenn durch die Rationalisierung eine Vermehrung der Warenerzeugung eingetreten ist, so müßte eine Herabsetzung der Warenpreise möglich sein. Dieses würde wiederum eine Steigerung des Absatzes und in weiterer Folge eine angemessene Lohnerhöhung nach sich ziehen. Leipart verbreitete sich dann ausführlich über Zollerhöhungen, Handelsvertragsverhandlungen, der Frage der Auslandsanleihen usw. Zur Frage der Arbeitszeit übergehend, erklärten die Berichterstatter, daß die grundsätzliche Durchführung des Achtstundentages nicht mehr auf großen Widerstand stoßen dürfe. Im Notgesetz über Arbeitszeit sind die Vorschläge der Gewerkschaften zur Regelung der Ausnahmen im wesentlichen nicht berücksichtigt. Die Folge dieser Unterlassung waren schwere, aber erfolgreiche Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit. In seinen Ausführungen über Lohnpolitik erinnerten die Bundesvorsitzenden an die vom Bundesvorstand durchgeführten Erhebungen über den wirklichen Arbeitsverdienst, die gezeigt haben, daß selbst bei den leistungsfähigsten Arbeitern der Tariflohn nur um ein geringes überschritten wurde. Wenn Preislenkungsmaßnahmen erfolglos sind, so bleibt den Gewerkschaften nur die Erhöhung der Löhne als einziger Ausweg übrig. Das staatliche Schlichtungswesen lehnen die Gewerkschaften nicht ab, da sie es selbst gefordert haben. Aber der Staat soll sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beschränken. An eine Aenderung des Systems kann nur gedacht werden, wenn alle Unternehmer sich bereitwillig auf den Boden des Tarifvertrages stellen. Die Berichterstatter verbreiteten sich dann über die Forderungen bezüglich der Urlaubsfrage, den Fragen der Jugendbewegung, der Frauenarbeit, der Gewerbe-

Hygiene und andern mehr. Bezüglich des Streites um die Organisationsfrage wurde bemerkt, daß durch die Breslauer Beschlüsse eine organische Entwicklung angebahnt sei. Die deutschen Gewerkschaften stehen schon jetzt hinsichtlich der Zusammenschließung der gewerkschaftlichen Kräfte in der ganzen internationalen Gewerkschaftswelt an der Spitze. Der Gewerkschafts-Druck sollte die Bundesvorsitzenden ihre Anerkennung. Technisch und inhaltlich haben sich die Gewerkschaftszeitungen wesentlich gebessert. Sie sind zum wichtigsten Bildungsmittel der Gewerkschaftsbewegung geworden. Zum Schluß wurde die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Schulung und die geistige Vertiefung aller Gewerkschaftsmitglieder hervorgehoben. Den Hunderttausenden, die im Dienste der Bewegung tätig sind, ist für ihre ideale Gesinnung und Arbeitsfreudigkeit zu danken.

Peter Grafmann, der 2. Vorsitzende,



setzt den Bericht fort.

Die Debatte über den Bericht des Bundesvorstandes war eine sehr ausgedehnte. Sie wurde eröffnet von einem Vertreter der Opposition, der die bekannten Vorwürfe gegen die Taktik der Gewerkschaftsleitungen erhob. Im weiteren Verlauf der Aussprache äußern sich die meisten Redner zu den Fragen der Sozialpolitik, namentlich dem Schlichtungswesen und dem Arbeitsrecht. Vom Bundesvorstand greifen die Sekretäre Körpel, Berlin, und Spließ, Berlin, in die Debatte ein. Sie beschäftigen sich mit den vorgebrachten Anregungen und erläutern dazu die Meinung des Bundesvorstandes. Ministerialdirektor Dr. Sijler, Berlin, geht auf die Vorwürfe gegen das Reichsarbeitsministerium ein. Die ungleiche Benachrichtigung soll in Zukunft vermieden werden und auch sonst wird das Reichsarbeitsministerium bestrebt sein, den vorgebrachten Beschwerden auf den Grund zu gehen.

Das Schlusswort des Bundesvorstandes wurde von Peter Grafmann gehalten. Bezüglich der Industrieverbände wies er den Vorwurf zurück, daß die Masse zwar Verschmelzungen wolle, diese aber von den Führern hintertrieben wird. Mehrere Beispiele beweisen das Gegenteil. Nachdem Grafmann auf die vorgebrachten Meinungen der Diskussionsredner eingegangen war, stellte er fest, daß von fast allen Rednern die Tätigkeit des Bundesvorstandes anerkannt sei, was der Bundesvorstand natürlich gern zur Kenntnis nimmt. Die Einmütigkeit des Kongresses läßt erkennen, daß es auch in Zukunft mit der Gewerkschaftsbewegung unaufhaltsam vorwärtsgeht.

Der dritte Verhandlungstag beginnt mit dem großen Referat des Genossen Naphthali über

die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie.

Redner führte unter anderem aus: Die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie ist kein Abweichen von der Ideenwelt des Sozialismus, vielmehr hat diese zur Aufgabe, den Weg zur Verwirklichung des Sozialismus zu klären. Heute ist die Autokratie der kapitalistischen Unternehmer der Demokratie der arbeitenden Menschen entgegengesetzt. Der Kapitalismus selbst ist starken Wandlungen unterworfen. Der ehemalige Zustand wirtschaftlicher Freiheit ist längst überwunden und eine verbandsmäßig gebundene Wirtschaft an deren Stelle getreten. Diese planmäßig mit Hilfe von Monopolen und Kartellen durchorganisierte kapitalistische Wirtschaft ist die höchste Form autokratischer Wirtschaftsberechnung. Deshalb der Ruf von der Arbeiterklasse nach Kontrolle dieser Monopolverherrschafft. Neben der Staatskontrolle muß die Teilnahme der Arbeiterschaft an der Führung der großen Monopolorganisationen treten. Die jetzt bestehenden Selbstverwaltungskörper auf geschichtlicher Grundlage (Kohle, Kali) bedürfen einer durchgehenden Reform. Das Anwachsen der öffentlichen Betriebe ist ein weiteres Merkmal, auf die Wirtschaft seitens der öffentlichen Gewalt Einfluß zu gewinnen. Dazu treten die eigentlichen Wirtschaftsorganisationen der Arbeiterschaft, zu nennen sind die Konsumgenossenschaften, der Verband sozialer Baubetriebe, die Arbeiterbank usw. Nicht unwesentlich zur Ausgleichung der kapitalistischen Beherrschung der Wirtschaft ist die Sozialpolitik, vor allem die Arbeitslosenversicherung und das kollektive Arbeitsrecht. Der Prozeß zur Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems spielt sich mithin praktisch in unendlich vielfachen Formen ab. Demokratisierung der Wirtschaft ist aber nicht nur eine Erweiterung der Rechte, sondern auch eine Ausdehnung der Pflichten. Hierzu ist eine ausgedehnte Bildungsarbeit notwendig. Der Weg zum Sozialismus kann nur schrittweise zurückgelegt werden. Er führt über die Demokratisierung der Wirtschaft in ihrem weitesten Sinne.

Das Referat Naphthals wurde mit starkem Beifall aufgenommen. In der Aussprache ging der Genosse Bäcker in vom Zentralverband Deutscher Konsumvereine auf die Bedeutung der Konsumgenossenschaften und ihrer Aufgaben zur Wirtschaftsdemokratie ein. Er konnte dabei die erfreuliche Entwicklung bezüglich der Eigenzeugung der GEG-Betriebe feststellen. Die Genossenschaften sind also erfreuliche Schrittmacher auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. Der Kollege Eggert vom Bundesvorstand

stellte heraus, daß die kapitalistische Wirtschaft noch nicht daran denke, abzutreten, sondern im Gegenteil sich auch heute noch in gesunder Aufwärtsentwicklung befindet. Deshalb müssen alle Gelegenheiten und Möglichkeiten ausgenutzt werden, um diesem starken Gegner ein Stück Macht nach dem andern abzurufen. Die eigentümliche Sorte des Marxismus, wie sie in der Hauptsache von den Kommunisten zum besten gegeben wird, beleuchtet in treffender Weise der Kollege Fritz Tarnow. Als Realpolitiker wissen die Gewerkschaften, daß neue ökonomische Kenntnisse nur aus den jeweiligen ökonomischen Verhältnissen geschöpft werden können. Lebte Marx heute noch, dann würde er zweifellos auf unserer Seite stehen und nichts anderes sagen als Naphthali. Die Gewerkschaften wollen eine bessere Zukunft, aber nicht minder auch eine bessere Gegenwart.

Brennende sozialpolitische Fragen

wurden in dem Vortrag des Kollegen Hermann Müller vom Bundesvorstand über die „Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung“ zur Tagesordnung gestellt. Wir entnehmen dem reichhaltigen Vortrag folgendes: Trotz allem Fortschritt in der Sozialversicherung liegt die Vereinheitlichung derselben noch in weitem Felde. Ein schädliches Nebeneinander ist in der Sozialversicherung von heute zu beobachten. Die Zersplitterung hat gerade in letzter Zeit noch Fortschritte gemacht. Namentlich das Gebiet der Innungskrankenkassen, das auch für unsere Kameraden von Wichtigkeit ist, wimmelt von ungläublichen Gebilden. Das Preussische Wohlfahrtsministerium hat noch in letzter Zeit kleine Zwerghrankenkassen zugelassen. Bei der Vereinheitlichung der sozialen Fürsorge wäre es notwendig, auch die Versorgung der Kriegsbeschädigten mit einzubeziehen. Im großen und ganzen kann bei der Zusammenfassung der Sozialversicherungskörper folgendes berücksichtigt werden: Zusammenziehung der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Invaliden- und Ungestelltenversicherung. Die Zahl der Versicherungsträger wächst unausgesetzt. Im Jahre 1926 gab es in

Fritz Naphthali, Berlin.



dessen Referat über die Wirtschaftsdemokratie im Mittelpunkt des Kongresses stand.

Deutschland 7575 Krankenkassen mit 20 258 000 Versicherten. Die Zahl der reichsgesetzlichen Unfallversicherungsträger betrug 602 und umfaßte 24 862 000 Personen. In der Invalidenversicherung gab es 85 Versicherungsträger mit ungefähr der gleichen Zahl Versicherter wie in der Unfallversicherung. Das Nebeneinander macht den ganzen Apparat der Sozialversicherung ungeheuer kompliziert und kostspielig. Wenn der Kollege Müller auch keinen Plan in der endgültigen Reform der Sozialversicherung vorlegte, so war aber seine Beweisführung zwingend nach der Richtung, daß ein einheitlicher, alle Versicherungsweige einschließender Versicherungsträger ins Auge gefaßt werden muß. Die Krankenkassen müssen dabei als Unterbau dienen. Die Selbstverwaltung ist in vollem Maße sicherzustellen. Daneben beschäftigte sich Redner mit dem nicht unwichtigen Gebiet der Gewerbeaufsicht. Gewerbeaufsicht und Sozialversicherung sind eng miteinander verwandte Gebiete. Die Gewerbeaufsicht muß aus einem Organ der Länder zu einem solchen des Reiches gemacht werden. Wird eine solche Reichsgewerbeaufsicht, gegliedert nach Wirtschaftsbezirken, geschaffen, dann ist eine viel systematischere Beeinflussung möglich. Auch hier muß ein Selbstverwaltungskörper gefordert werden. Die Personen, die als Vertreter der Versicherten in den verschiedenen Körperschaften der Sozialgesetzgebung mitzuarbeiten haben, müssen von den wirtschaftlichen Vereinigungen, das heißt von den Gewerkschaften ernannt werden.

In der Aussprache zum Referat Hermann Müllers nahm der Ministerialdirektor Dr. Grieser das Wort. Die Zahl der Rentenempfänger ist wesentlich höher als vor dem Kriege. Die Reichsregierung war nach der Richtung tätig, den Aufbau der Sozialversicherung fortzusetzen. Die Vereinheitlichung der Selbstverwaltung steht noch bevor. Das Ministerium legt Gewicht darauf, in enger Verbindung mit den Gewerkschaften zu arbeiten. Heute kann niemand ohne Einverständnis der Gewerkschaften in ein Vertrauensamt gelangen. Die Sozialversicherung soll den Arbeiter sein ganzes Leben lang begleiten. Danach muß gestrebt werden.

Am Donnerstag sprach der Sekretär des Bundes, Otto Heßler, über

„Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften

im Zusammenhang mit dem öffentlichen Bildungswesen.“ Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist, so führte der Redner aus, zweckbestimmt. Sie muß gleichzeitig zum Gemeinwohl und zu sozialistischer Gesinnung erziehen und

möglichst umfassend sein. Im Reichsschulgesetz muß die Weltlichkeit des gesamten Schulwesens der leitende Gedanke sein. Weil die Schule die Vorbereitung der Kinder für das Wirtschaftsleben ist, muß sie den Werksunterricht pflegen. Dieser vergrößerte Lehrstoff erfordert die Verlängerung der Schulzeit. Die Wirkung der Schule hängt nicht zuletzt von der Ausbildung der Lehrer ab. Die Auslese geeigneter Lehrkräfte ist deshalb eine unbedingte Notwendigkeit. Die Berufsschule ist verbesserungsfähig. Je leistungsfähiger sie ist, desto größer sind die Fortkommensmöglichkeiten im Wirtschaftsleben. Den Gewerkschaften erwächst die Aufgabe pädagogischer und förderlicher Mitarbeit am Berufsschulwesen durch lebendige Fühlungnahme mit der Lehrerschaft, ferner durch Mitwirkung in Vorständen, Schul- und Fachbeiräten. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit setzt dort ein, wo die übrigen Bildungseinrichtungen versagt haben. Zu unterscheiden ist die Massenschulung und die Funktionärbildung. Bildungsmittel sind vornehmlich Vorträge und Versammlungen. Der Funktionärschulung soll in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Deshalb wird der Bund eigene Schulen für Einführungskurse und Speziallehrgänge errichten. Als Lehrer kommen sowohl hauptamtliche Kräfte wie Mitglieder der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften in Frage. Die Schulen des ADGB sollen nicht nur eine Stätte des Lernens, sondern auch eine solche geselligen Lebens mit künstlerischen und literarischen Veranstaltungen sein. Mit steigender Größe wachsen den Gewerkschaften immer größere Aufgaben zu. Aus diesem Grunde ist eine stärkere gewerkschaftliche Bildungsarbeit dringend notwendig.

Der Reichsminister des Innern, Karl Severing,

der auf dem Gewerkschaftskongress anwesend war, nahm nach einer herzlichen Begrüßung das Wort zu einer kurzen Ansprache. Es machte sichtlich Eindruck auf die Zuhörer, wenn Severing erklärte: Wenn ich hier vor Ihnen stehe, so darf ich Ihnen sagen, daß ich mich immer bemühen werde, der kleine Metallarbeiter zu bleiben, trotzdem ich heute Reichsminister bin. Das sichert vor Größenwahn. Damit ist eingeschlossen, daß ich immer Gewerkschafter bleiben werde. Der Referent hat leider, so führte Severing weiter aus, die Reform der Hochschule nicht erwähnt. Und doch ist sie dringend notwendig, besonders vom Standpunkt der Gewerkschaften. Die Spitzen des deutschen Geisteslebens müssen erobert werden, damit wir an den Hochschulen nicht Gegner, sondern Freunde der Republik haben. Der Minister kann noch nicht in Aussicht stellen, wann er in der Lage ist, ein Volksschulgesetz einzubringen. Sehr wohlwollend wirkte es, wenn Severing erklärte: An dieser Stelle will ich Ihnen ganz unabweisend sagen, worauf es mir bei meiner Ministerialtätigkeit ankommt. Ich wünsche, daß zunächst der Bau der Republik ganz fest dastehen soll. Das soll meine erste Aufgabe sein. Wenn auch die Republik gesichert ist, so aber noch nicht der Verwaltungsapparat. Deshalb kann noch nicht von einer absoluten Sicherung der Republik gesprochen werden. Severing erklärte dann, daß die sozialdemokratischen Minister zu grundlegenden Reformen Zeit haben müßten. Was der Referent in Bildungsfragen forderte, ist schon heute erfüllbar. „Ich habe in meinem Ministerium schon für dieses Jahr 1 1/2 Millionen Mark freigemacht, um den Minderbemittelten weitere Mittel für Bildungszwecke bereitzustellen. Diese Mittel habe ich eingesparrt bei der Technischen Nothilfe. Das gegenwärtige Reichsministerium des Innern ist der Meinung, daß die Technische Nothilfe überflüssig ist. Große Mittel können gespart werden, wenn der ersetzte Einheitsstaat endlich einmal zur Tatsache wird. Dann werden noch viel mehr Mittel für wichtige Zwecke frei werden.“ Es ist kaum notwendig, zu betonen, daß derartig offene Worte vom Kongress mit stürmischem Beifall aufgenommen wurden.

Hermann Müller, Lichtenberg.



referiert über sozialpolitische Fragen.

Am fünften und letzten Kongrestag wurde die Diskussion über das Referat Heßlers fortgesetzt. Alle Redner, die zu diesem Punkt der Tagesordnung sprachen, waren darüber einig, daß der Bildungsarbeit größere Beachtung geschenkt werden müsse. Wenn die Gewerkschaften ihre Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben erfüllen wollen, so muß die gewerkschaftliche Schulungs- und Bildungsarbeit mit Nachdruck betrieben werden. Durch die Annahme einer Enfschließung wurde dieser Punkt der Tagesordnung verabschiedet.

Nach Beendigung der Debatte über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften wurden noch verschiedene Anträge zu

den Bundesfajungen erledigt. Auf Antrag des Bundesvorstandes wurde beschlossen, den an den Bund abzuführenden Monatsbeitrag auf 2 1/2 % für jedes männliche und 1 1/2 % für jedes weibliche Mitglied zu erhöhen. Ferner wurde eine Aenderung einiger Paragraphen der Bundesfajungen vorgenommen. Während seither nur Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl 500 000 überstieg, das Recht hatten, zu den Sitzungen des Bundesauschusses zwei Vertreter zu entsenden, ist die künftige Regelung so vorgenommen, daß Verbände mit 300 000 Mitgliedern bereits das Recht haben, zwei Vertreter in den Bundesauschuß zu entsenden. Verbände mit mehr als 600 000 Mitgliedern können künftig durch drei Mitglieder im Bundesauschuß vertreten sein.

Die Frage der Wohnungspolitik wurde ebenfalls erörtert. Zu dieser Frage lagen zwei Anträge der baugewerblichen Arbeiterorganisationen vor. Kollege Drigemüller vom Deutschen Baugewerksbund begründete die Notwendigkeit der restlosen Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau sowie der bedorjugten Behandlung der gemeinnützigen Baugenossenschaften bei der Auftragserteilung. Die vorliegenden Anträge bewegten sich durchweg im Sinne der seitherigen Tätigkeit des Bundesvorstandes. Schon im Herbst 1926 hat der Bundesvorstand in einer Eingabe an die Reichsregierung dieser Forderungen unterbreitet, die im wesentlichen übereinstimmen mit den Anträgen zum Gewerkschaftskongreß. Im Frühjahr 1928 hat der Bundesvorstand erneut einen Vorstoß gemacht und von der Reichsregierung in einer umfangreichen Denkschrift verlangt, daß die Wohnungsbauaktivität erhöht und ihre Finanzierung sichergestellt werden soll. Die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms wurde in der umfangreichen Denkschrift vom Januar 1928 gefordert. Ferner wurde von der Reichsregierung verlangt, daß die Erträge der Hauszinssteuer in stärkerem Maße für den Wohnungsbau verwendet werden und daß außerdem der ausländische Geldmarkt bei der Baufinanzierung in Anspruch genommen werden soll. In der Denkschrift wendet sich der Bundesvorstand mit Energie gegen jede weitere Erhöhung der gesetzlichen Miete, die für unzweckmäßig gehalten wird, sowie gegen die Lockerung des Mieterschutzes. In Anbetracht dieser Tatsache hielt es der Kongreß nicht für zweckmäßig, erneut Richtlinien für den Wohnungsbau aufzustellen. Die gestellten Anträge wurden durch die seitherige Tätigkeit des Bundesvorstandes in der Frage des Wohnungsbaues und des Mieterschutzes als erledigt betrachtet.

Ein Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter, wonach der Bundesvorstand dahinzuwirken habe, daß der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag anerkannt werde, wurde einstimmig angenommen.

Hierauf erfolgte die Wahl des Bundesvorstandes. Insgesamt wurden 277 Stimmen abgegeben. Der seitherige Bundesvorstand, dem künftig nachfolgende Personen angehören, wurde mit kleinen Veränderungen in der Zusammensetzung der Beisitzer wiedergewählt. Der Bundesvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Theodor Leipart, Vorsitzender; Peter Grafmann, stellvertretender Vorsitzender; Hermann Müller, stellvertretender Vorsitzender; Hermann Kube, Kassierer; Paul Umbreit, Redakteur; Alexander Knoll, Sekretär; Willy Eggert, Sekretär; Nikolaus Bernhard, (Baugewerksbund) Beisitzer; Conrad Bruns (Fabrikarbeiter), Beisitzer; Alfred Janschek (Bergarbeiter), Beisitzer; Heinrich Mahler (Edelearbeiter), Beisitzer; Georg Reichel (Metallarbeiter), Beisitzer; Georg Schmidt (Landarbeiter), Beisitzer; Karl Schrader (Textilarbeiter), Beisitzer; Fritz Larnow (Holzarbeiter), Beisitzer.

Kollege Leipart dankte dem Kongreß für das bewiesene Vertrauen und hob hervor, daß es nach wie vor seine höchste Pflicht sei, für das Wohl der Gewerkschaften Deutschlands und der arbeitenden Klasse im Sinne des sozialen und kulturellen Aufstiegs zu wirken. Leipart dankte ferner den Jahrelang bewährten Mitarbeitern, die aus dem Dienst des Bundes infolge Alters oder Krankheit ausschieden. Es sind dies die Kollegen Sabath, Jäckel, Brunner und Bäckert. Jahrzehntelang haben die Genannten im Interesse der Arbeiterbewegung und im Bundesvorstand mitgewirkt. Der Kongreß stimmte den Ausführungen des Kollegen Leipart, in denen die Verdienste der Ausgeschiedenen hervorgehoben wurden, lebhaft zu. Damit war die Tagesordnung des Kongresses erschöpft.

Kollege Kuipers, der Vertreter des holländischen Gewerkschaftsbundes, dankte im Namen der ausländischen Gäste für die bewiesene Gastfreundschaft der deutschen Gewerkschaften.

Kollege Schumann konnte in einem Rückblick feststellen, daß der Kongreß wertvolle Arbeit geleistet habe. Redner dankte den Delegierten für ihre wertvolle Mitarbeit sowie allen denen, die für die reibungslose Abwicklung des Kongresses gesorgt haben, in herzlichster Weise. Den Vertretern der Regierung, dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, den Vertretern der ausländischen Bruderorganisationen sowie dem IGB, dankte er im Namen des Kongresses für ihr Erscheinen und für ihre lebhafteste Anteilnahme an den Beratungen und Verhandlungen des Kongresses. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die deutsche und internationale Gewerkschaftsbewegung und dem Absingen einer Strophe des Sozialistenmarches wurde die eindrucksvolle, arbeitsreiche Tagung geschlossen.

Nachfolgende Anträge und Entschließungen wurden gegen wenige Stimmen angenommen:

Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht.

Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Kritik zu eigen, die der Bundesauschuß in seiner Sitzung vom 16. Februar 1927 an dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes geübt hat. Er richtet erneut die Aufforderung an Reichsregierung und Reichstag, durch das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig auf 8 Stunden täglich zu begrenzen. Der Kongreß stellt fest, daß die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit, wie sie zuletzt durch das Arbeitszeitnotgesetz vom 8. April 1927 getroffen worden ist, weit entfernt ist von den Forderungen, die die Gewerkschaften in der Frage der Arbeitszeit erhoben haben.

Die Gewerkschaften wollen, daß der Grundsatz des Achtstundentages, dessen soziale, volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung heute niemand mehr ernsthaft zu bestreiten wagt, in allen Zweigen der Wirtschaft durchgeführt wird.

Diese Forderung erhebt der Kongreß auch gegenüber dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, der infolge der zahlreichen Ausnahmen keineswegs eine Garantie für die grundsätzliche Durchführung des Achtstundentages gibt. Eine Reihe von Bestimmungen des Entwurfs erfüllt nicht einmal die Bedingungen des Washingtoner Abkommens. Der Kongreß erklärt aber erneut, daß er die Vorschriften des

Washingtoner Abkommens als ein Mindestprogramm

auf dem Gebiet der Arbeitszeit betrachtet. Er erwartet von der Regierung und vom Reichstag, daß gleichzeitig mit der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes das mehrfach gegebene Versprechen zur bedingungslosen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens eingelöst wird. Er appelliert aber auch an den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, die Ratifikation des Washingtoner Abkommens nicht durch Verhandlungen über Abänderung der Konventionen zu verzögern.

Vom deutschen Arbeitsschutzgesetz erwartet der Kongreß eine großzügige Neuregelung des gesamten Arbeitsschutzes.

Dabei erscheint ihm unerlässlich die völlige Umgestaltung des die Arbeitsaufsicht behandelnden Abschnittes zu einer Reichsarbeitsaufsicht, deren Aufbau im einzelnen in dem vom IGB und dem IFA-Bund veröffentlichten Gegenentwurf dargestellt ist. In dieser Arbeitsaufsicht müssen die Durchführungsbehörden des Arbeitsschutzes zusammengefaßt, die Arbeitsaufsicht vereinheitlicht und eine Selbstverwaltung in sie eingeschaltet werden. Der Kongreß erwartet, daß Regierung und Reichstag nicht bei Halbheiten stehenbleiben, sondern die vorgeschlagene große Reform auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht durchführen werden.

Otto Heßler, Berlin.



Der Referent über die Bildungsaufgaben.

Weiter sind die Gewerkschaften der Auffassung, daß schon nach dem heutigen Stand der Technik und der Arbeiterorganisation sowie der Lage auf dem Arbeitsmarkt eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit berechtigt und wirtschaftlich tragbar wäre. Mit dem weiteren Fortschreiten der Rationalisierung muß diese Forderung immer dringlicher werden.

Arbeitsmarktpolitik.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat die Vermittlung und Beschaffung von Arbeit sowie die Unterflüfung der Arbeitslosen auf eine neue Grundlage gestellt. Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands billigt die Grundgedanken dieses Gesetzes, die der Reichsanstalt als einer unabhängigen Selbstverwaltungsbehörde die große Aufgabe eines planmäßigen Ausgleichs von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Gebote zuweisen, und die gleichzeitig den Rechtsanspruch des Arbeitslosen auf eine Unterflüfung im Falle der Arbeitslosigkeit anerkennen. Der Kongreß ist sich aber bewußt, daß die Durchführung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung nur dann befriedigend erfolgen kann, wenn die Verwaltung der Reichsanstalt frei von bürokratischen Hemmungen in engster Verbindung mit den in der Wirtschaft Tätigen durchgeführt wird. Er richtet daher an Vorstand und Verwaltungsrat der Reichsanstalt den Appell, durch Heranziehung wirtschaftlich geschulter Kräfte, die nach dem Grundsatz des Gesetzes nicht im Beamtenverhältnis, sondern im Privatdienstverhältnis zu beschäftigten sind, an die Lösung der Aufgabe heranzugehen.

Ebenso erwartet der Kongreß, daß durch eine verständige und soziale Handhabung der Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung die Reichsanstalt das Schicksal der Hunderttausende erleichtert, die immer noch vergeblich der Wiedereinstellung in den Produktionsprozeß harren. Der Kongreß fordert die gesamte Öffentlichkeit auf, sich durch die Aufhebung von Einzelfällen des Mißbrauchs der Unterflüfung nicht täuschen zu lassen über die trostlose Lage dieser langfristigen Arbeitslosen.

Der Kongreß stellt aber auch die Verpflichtung der Gesamtheit fest, ihre Hilfe ergänzend dort einzusetzen, wo die Leistungspflicht und Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung versagen. Er erhebt daher die Forderung, daß die Krisenfürsorge auf all Berufsgruppen ausgedehnt und allen Arbeitslosen, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit einen Anspruch auf die Versicherungsleistung noch nicht besitzen oder diesen Anspruch erschöpft haben, ohne Ausnahme und ohne zeitliche Begrenzung gewährt wird.

Freizeit der Jugend.

Die von den Gewerkschaften seit langem erhobenen Forderungen nach besonderen sozialpolitischen Schutzbestimmungen für die erwerbstätige Jugend sind von der Gesetzgebung bisher nicht erfüllt worden. Der vorliegende Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes enthält wohl die geforderte Erhöhung

des Kinder- und Jugendschutzes und auch eine weitere Einschränkung der Nacharbeit Jugendlicher; er bringt aber eine nur unzulängliche Regelung der täglichen Arbeitszeit und geht auf die Freizeitforderungen für die Jugendlichen (Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen und jährlicher Urlaub) gar nicht ein. Die große Zahl derjenigen Jugendlichen, die nicht in den Genuß der bisher allein durch Tarifverträge geschaffenen Urlaubsansprüche kommen, macht jedoch eine sofortige gesetzliche Regelung des Urlaubs für Jugendliche zur Notwendigkeit.

Der Gewerkschaftskongreß richtet deshalb an die Reichsregierung und an den Reichstag das dringende Ersuchen, die von weiten Kreisen des deutschen Volkes vertretenen Freizeitforderungen für die erwerbstätige Jugend so bald wie möglich zu verwirklichen und zu diesem Zweck das Arbeitsschutzgesetz entsprechend auszugestalten.

Weiter ersucht der Gewerkschaftskongreß die Reichsregierung, Beginn und Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im ganzen Reich einheitlich zu regeln, um den Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich sonst aus den erweiterten Kinder- und Jugendschutzbestimmungen ergeben könnten.

Gegen die Verlängerung der Lehrzeit.

Seit einiger Zeit sind in verschiedenen Berufen die Organisationen des Handwerks bestrebt, die Lehrzeit, soweit sie noch nicht die gesetzliche Höchstdauer von 4 Jahren erreicht hat, zu verlängern. Der Bundesauschuß des IGB lehnt diese Bestrebungen als sachlich nicht gerechtfertigt ganz entschieden ab und erwartet von den gewerkschaftlichen Mitgliedern der Gesellensauschüsse der Innungen und Handwerkskammern, daß sie gegen Beschlüsse der Innungen und Handwerkskammern zur Verlängerung der Lehrzeit Einspruch bei den Aufsichtsbehörden erheben. Von den Aufsichtsbehörden fordern die Gewerkschaften, daß sie solchen Beschlüssen ihre Zustimmung versagen.

Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß das Wohl der Arbeiterklasse neben dem unverändert im Vordergrund der gewerkschaftlichen Aufgaben stehenden Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entscheidend abhängig ist von der Umwandlung des Wirtschaftssystems, erhebt der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands von neuem die Forderung der Demokratisierung der Wirtschaft.

Die Gewerkschaften erblicken, wie es der Nürnberger Kongreß im Jahre 1919 schon erklärt hat, im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation.

Die Demokratisierung der Wirtschaft führt zum Sozialismus.

Diesen Weg deutlich zu zeigen und die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung auf diesem Wege zu führen, ist eine Aufgabe, die in erster Linie den Gewerkschaften zufällt. Nicht als fernes Zukunftsziel, sondern als täglich fortschreitender Entwicklungsprozeß stellt sich die Umwandlung des Wirtschaftssystems dar. In diesem Entwicklungsprozeß sind der organisierten Arbeiterschaft vielfältige Einzelaufgaben erwachsen.

Die Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet die schrittweise Beseitigung der Herrschaft, die sich auf dem Kapitalbesitz aufbaut, und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessens in solche der Allgemeinheit. Die Demokratisierung der Wirtschaft erfolgt schrittweise mit der immer deutlicher sichtbaren Strukturwandlung des Kapitalismus. Deutlich führt die Entwicklung vom kapitalistischen Einzelbetrieb zum organisierten Monopolkapitalismus. Damit wurden auch die Gegenkräfte der organisierten Arbeiterschaft und der politisch-demokratisch organisierten Gesellschaft geweckt. Der

Gegenstoß gegen die wirtschaftliche Autokratie des Unternehmertums ist bisher schon nicht erfolgreich geblieben.

Lebenswichtige Zweige der Wirtschaft werden bereits in der kapitalistischen Gegenwart in steigendem Maße von der privaten in die öffentliche Hand überführt. Die Arbeitsbedingungen hängen nicht mehr allein von der Freiheit des Marktes ab, die für den Arbeiter schlimmste Unfreiheit bedeutete. Sie werden gestaltet unter dem zunehmenden Einfluß der Gewerkschaften und mitgeformt von Gesetzen, die der demokratisierte Staat gegen die Freiheit der Ausbeutung erlassen muß. Auch eine Wandlung des Eigentumsrechtes ist in ihren Anfängen sichtbar.

Diese Anfänge der Neuordnung erleichtern es der Arbeiterklasse, die Demokratisierung der Wirtschaft weiterhin in schnellerem Tempo zu fördern. Auf zwei Wegen ist die Kraft der Gewerkschaften hierfür einzusetzen. Auf der einen Seite stehen die Forderungen an die Gesetzgebung und die öffentliche Verwaltung. Sie werden sich in dem Maße durchsetzen, als die Gewerkschaften und die politische Macht der Arbeiterschaft im demokratischen Staat sich Geltung und Einfluß erringen. Auf der andern Seite stehen die

Aufgaben des Aufbaues neuer demokratischer Wirtschaftsformen, die unmittelbar von der organisierten Arbeiterschaft selbst, ohne den Umweg über den Staat, zu erfüllen sind.

Zu diesen Aufgaben und Forderungen gehören die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechtes, des sozialen Arbeitsschutzrechtes, der Ausbau und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer im Betrieb, die paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperschaften, die Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften, die Zusammenfassung von Industrien zu Selbstverwaltungskörpern, die Ausgestaltung der Wirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand, die Produktionsförderung in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Zusammenfassung und Fachschulung, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Förderung der Konsumgenossenschaften, die Durchbrechung des Bildungsmonopols.

Die Durchführung dieser Aufgaben wird nicht nur die geistigen und materiellen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse verbessern, sie wird gleichzeitig durch die

Befreiung der Wirtschaft vom privaten Profitstreben
die Lebensbedingungen der Gesamtheit auf eine höhere Stufe heben.

Dieser Kampf für eine neue Wirtschaftsordnung wird um so erfolgreicher geführt werden können, je geschlossener die Arbeiterklasse zusammenhält, je enger sie sich für die Erreichung ihrer Ziele einsetzt. Den Rahmen für diesen Befreiungskampf bilden die Verbände, unter deren Banner die Arbeiterklasse schon bisher von Erfolg zu Erfolg geschritten ist, bilden die von der Arbeiterschaft für die Arbeiterschaft geschaffenen Gewerkschaften.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung wurden noch nachfolgende Entschlüsse angenommen:

Genossenschaftliche Eigenbetriebe.

Der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erblickt in den gewerkschaftlichen Eigenbetrieben, ebenso wie in der Genossenschaftsbewegung einen der Wege zur aktiven Demokratisierung des heutigen Wirtschaftssystems und einen der Schritte zur praktischen Durchführung des Sozialismus. Mit Befriedigung hat der Kongress von der weiteren erfreulichen Aufwärtsentwicklung der gewerkschaftlichen Betriebe Kenntnis genommen. Der Gewerkschaftskongress erwartet von den Gewerkschaftsverbänden, Mitgliedern und Funktionären, daß sie die gewerkschaftlichen Eigenbetriebe in Anspruch nehmen und mit aller Kraft den weiteren Aufstieg und das Ansehen der gewerkschaftlichen Betriebe fördern.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude von der bisherigen günstigen Entwicklung der auf Beschluß des 11. Kongresses errichteten Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Kenntnis. Er wiederholt und bekräftigt den Beschluß des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, nach dem einerseits eine Förderung der gewerkschaftlichen Interessen durch die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G. als Selbstverständlichkeit festgestellt wird, und andererseits allen Gewerkschaftsverbänden, deren örtlichen Verwaltungen sowie Einzelmitgliedern empfohlen wird, die Einrichtungen der Bank zu benutzen.

Die bisherige Tätigkeit der Bank hat gezeigt, daß sie ein durchaus brauchbares Instrument der Gewerkschaften auf den Wegen zur Erreichung der Gemeinwirtschaft darstellt. Der Kongress erwartet, daß die beschrittenen Wege zu diesem Ziele in der bisherigen Weise weiterverfolgt werden.

Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in der sozialen Gesetzgebung.

Der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die Beschlüsse der früheren Kongresse, die auf Vereinheitlichung und Vereinfachung der Sozialgesetzgebung hinführen. Er fordert mit allem Nachdruck, daß die Reichsregierung endlich beginnt, der nur geschichtlich zu erklärenden Zersplitterung und der damit verbundenen Verschwendung an Zeit und Mitteln in der Sozialversicherung ein Ende zu machen.

Nicht die Vereinfachung, sondern die Zersplitterung hat in der Sozialversicherung in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Noch immer wird unter Verkennung der großen gemeinschaftlichen Aufgaben Sonderwünschen der Unternehmer Rechnung getragen, wofür die Neuerrichtung von Innungs-krankenkassen in Preußen nur ein Beispiel ist.

Der Kongress fordert territorial aufgebaute Versicherungsträger, die, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, alle Zweige der Versicherung erfassen. Bei ihrer Errichtung ist Rücksicht zu nehmen auf Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger und leichteste Erreichbarkeit durch die Versicherten. Beides ist zu erreichen durch die Ausdehnung auf große Gebiete, die entsprechend bezirklich oder örtlich zu gliedern sind. Im Versicherungsträger selbst sind den Aufgaben entsprechende Unterabteilungen zu schaffen.

Die Reichsverfassung verspricht den Versicherten maßgebenden Einfluß bei den Versicherungsträgern. Sie wird damit sowohl dem Zweck der Versicherung gerecht als auch

dem Umstand, daß die Versicherung getragen wird von den Beiträgen der Arbeitnehmer; denn auch die Beiträge der Arbeitgeber stammen aus dem Arbeitsertrag der Versicherten. Der Kongress fordert daher erneut Befreiung von der Vormundschaft der Arbeitgeber und der behördlichen Bürokratie. Die Versicherten haben ein Recht auf die Selbstverwaltung.

Einer gründlichen Umgestaltung bedarf auch die Gewerbeaufsicht. Auch diese ist zu vereinheitlichen. Sie ist, obgleich auf der Reichsgewerbeordnung aufgebaut, heute Sache der Länder. Der Einfluß des Reiches, das der Träger der gesamten sozialen Gesetzgebung ist, ist dabei verschwindend gering. So entsteht von selbst die Forderung nach der Übernahme der Arbeitsaufsicht durch das Reich, die der Kongress nachdrücklich als seine Forderung erhebt.

Bei den erforderlichen Reformen ist, der Entwicklung folgend, die auf andern Gebieten des sozialen Rechtes sich Bahn gebrochen hat, auf die kollektive Mitwirkung der wirtschaftlichen Vereinigungen die größte Wert zu legen. Sie sind die Träger des Gesamtwillens.

Der Kongress hält die Regelung der Sozialversicherung und der Arbeitsaufsicht für besonders dringlich. Unberührt bleibt daneben die Forderung nach Schaffung von einheitlichen Arbeitsbehörden bestehen. Auf dieses Ziel ist hinzuwirken auch bei den vom Kongress geforderten Reformen.

Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.

Die Arbeiterbewegung ist die größte aller bisherigen Kulturbewegungen. Indem die Gewerkschaften die Massen zusammenführen und in großen, mächtigen Verbänden organisieren, geben sie ihnen zugleich ein über die engeren gewerkschaftlichen Aufgaben hinausreichendes hohes Ziel.

Durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden die Massen wirtschaftlich gehoben und der Wunsch nach Teilnahme an den Kulturgütern geweckt. Hohe Löhne und kurze Arbeitszeit sind die Vorbedingungen zu einer noch nie erreicht gewesenen Gesamtkultur.

Die Erfüllung dieser Aufgaben der Gewerkschaften ist in hohem Maße davon abhängig, daß die Arbeiterschaft eine gute Allgemein- und Berufsausbildung erhält. Unter Hinweis auf die von ihm aufgestellten Richtlinien fordert daher der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands einen Ausbau des Volks- und Berufsschulwesens. Da der Besuch der Berufsschule ein Teil der Berufsausbildung ist, muß er auch in der Bezahlung der Arbeitszeit gleich erachtet werden.

Daneben betont der Kongress die Notwendigkeit und den hohen Wert der eigenen Bildungsbemühungen der Gewerkschaften. Die beständig wachsende, vielverzweigte Tätigkeit der Gewerkschaften verlangt von jedem Mitglied Vertiefung des Wissens auf zahlreichen Gebieten.

Der Kongress verpflichtet daher die angeschlossenen Verbände und ihre Mitglieder, der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Organisation schafft Macht, aber Wissen vervielfältigt und lenkt sie.

Die Durchführung der Wahlen und Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretungen.

Der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (3. Kongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) bestätigt und erneuert die Beschlüsse des 11. und 12. Gewerkschaftskongresses über die Durchführung der Wahlen und die Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretungen. Der Kongress stellt mit Verurteilung fest, daß die Belegschaften und ihre Betriebsvertretungen nach den in diesen Beschlüssen festgelegten Grundsätzen gehandelt haben sowie daß es durch die Schaffung der neueren arbeitsrechtlichen Gesetze gelungen ist, das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben weiter zu festigen.

Der Kongress erkennt die energischen Bemühungen des Bundesvorstandes für den Ausbau des Betriebsrätegesetzes an. Die vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund zur Sicherung der Betriebsräte aufgestellten Forderungen sind durch die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928 nur zu einem kleineren Teil verwirklicht worden. Der Kongress

fordert, daß durch eine weitere Änderung des Betriebsrätegesetzes die noch nicht erledigten Forderungen über die Sicherung der Wahlvorstände und der Betriebsratskandidaten sowie über die Sicherung der Betriebsvertretungen gegen Entlassung infolge Krankheit oder infolge teilweiser Betriebsstillegung schnellstmöglich vom Reichstag erfüllt werden. Der Bundesvorstand wird ersucht, gemeinsam mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen schnellstens durchzusetzen.

Von den Belegschaften erwartet der Kongress, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausüben. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in volstem Umfange durchzusetzen.

Die Gewerkschaftsjugend in Hamburg.

Das gewerkschaftliche Jugendkartell und die Leitung des 11. Bezirks des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg hatte gelegentlich der Eröffnung des gewerkschaftlichen Kongresses alles Erforderliche veranlaßt, um ein gewerkschaftliches Jugendtreffen in größtem Ausmaß zu veranstalten. Das Jugendtreffen ist, das kann behauptet werden, in allen Teilen gelungen. Noch nie waren so viele junge Gewerkschafter zusammengekommen wie auf der Hamburger Tagung am 1. und 2. September. Weit über 15 000 junge Kämpfer demonstrierten für unsere gewerkschaftlichen Jugendforderungen. Aus allen Teilen Deutschlands waren die jungen Scharen herbeigeströmt und helle Begeisterung befeuerte die Jungen und die Alten. Auch unsere Jugendabteilungen waren bei der Veranstaltung sehr gut vertreten. Weit über 1000 Jungkameraden aus 76 Jahreshellen wohnten der Hamburger Jugendveranstaltung bei. Aus den Gauen Schlesien, Sachsen, Rheinland-Westfalen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg waren unsere Jungkameraden vertreten. Am Sonnabend, 1. September, trafen bereits die ersten Sonderzüge im Hamburger Hauptbahnhof ein. Ein Teil der Jugendlichen hatten die Veranstaltung zu einer Ferienfahrt benutzt; auch unsere Jungkameraden machten es vielfach so. Die Ortsauschiffe hatten die Aufgabe, die Jugendfahrten zu organisieren. Es hatte sich gezeigt, daß diese Zusammenfassung der Jugend durch das örtliche Jugendkartell sehr viel zur reibungslosen Abwicklung der Hamburger Veranstaltung beigetragen hat. Sofort nach Empfang im Hamburger Hauptbahnhof wurden die Jugendlichen in ihre Quartiere geleitet. In dankenswerter Weise hat sich die Hamburger Arbeiterschaft für die Unterbringung der Jugend bemüht. Die gesamte Jugend konnte in Privatquartieren untergebracht und zum größten Teil auch verpflegt werden.

Das gewerkschaftliche Jugendtreffen wurde eingeleitet durch einen Fackelzug, der sich am Sonnabend, 1. September, durch die Straßen Hamburgs nach dem Gewerkschaftshaus bewegte. Hier sollte eine Kundgebung stattfinden, wobei ein Vertreter der Gewerkschaften einige Worte an die Jugend richten sollte. Leider war es nicht möglich, diesen Programmpunkt durchzuführen, weil Angehörige der kommunistischen Partei die Jugenddemonstration erheblich störten. So mußte ein Teil des Programms ausfallen. An dem Fackelzug beteiligte sich die Gewerkschaftsjugend, soweit sie schon am Sonnabend anwesend war, restlos. Es war ein schöner Anblick, die singende, kampfrohe Jugend durch die Straßen Hamburgs ziehen zu sehen. Nach dieser Demonstration zog die Jugend in einzelnen Gruppen nach den verschiedensten Stadtteilen in ihre Quartiere. — Die eigentliche Jugendfeier sollte am Sonntag, 2. September, stattfinden. Die Jugend der verschiedenen Berufsgruppen versammelte sich in den ersten Morgenstunden am Sonntag in verschiedenen Lokalitäten der Stadt,

Leo Tolstoi zu seinem 100. Geburtstag.

Der russische Graf und Dichter Leo Nikolajewitsch Tolstoi wäre, wenn ihn nicht am 7. November 1910 auf der kleinen Bahnstation Astapowa der Tod ereilt hätte, am 9. September (neuen Stils) 100 Jahre alt geworden. Nun deckt ihn die griesgraue Erde von Jasnaja Poljana (das heißt: die lichte Waldwiese) im Gouvernement Tula, einem kleinen Dorf südlich von Moskau. Jasnaja Poljana ist aber nicht nur der ewige Ruheort dieses Zeit und viele Literaturreisen und Heillehren überdauernden großen Dichters, es ist auch sein Geburtsort, die engere Heimat seines Dichtens und Wirkens und wurde, als seine menschliche und künstlerische Prophetenstimme über die Grenze des großen Russlands in alle Welt und in Millionen Herzen flutete, zu einem vielbesuchten Wallfahrtsort ruheloser, zerrissener und dankbarer Menschen jener Zeit.

Der Vater und die Mutter Tolstois, die er schon als Kind verlieren mußte, entstammten alten Adelsgeschlechtern; sie waren Gutbesitzer und höhere Offiziere, und die Geschichte dieser Familien kann man bis in das 12. Jahrhundert zurückblättern. Im Hause einer entfernten Verwandten, der Tatjana Alexandrowna Jergolskij, die seinen Vater einst geliebt hatte, ist Tolstoi aufgewachsen. Sechzehnjährig bezog er die Universität in Kasan, um sich vornehmlich dem Studium der orientalischen Sprachen, später der Rechtswissenschaft zu widmen, ohne aber innere Befriedigung darin zu finden. Obwohl schon von Zweifeln und Selbstanklagen hin- und hergeworfen, sprang er kopflos über in den tosenden Strudel der großen Welt und führte „ein müßiges, dem Luxus ergebene Leben“. Ohne Abschlußprüfung verließ er die Universität und ging nach Jasnaja Poljana zurück, um das ererbte Gut zu bewirtschaften. Schon dem Knaben und erst recht dem jungen Studenten ist der brutale, unwürdige Despotismus der russischen aristokratischen Gesellschaft und der Gutbesitzerschaft, der er angehörte, bewußt geworden. Die furchtbare Unfreiheit und Kulturlosigkeit, die beispiellose Verknüpfung und menschliche Nichtachtung des russischen Bauern empörte ihn, machte ihn aufässig und beschleunigte ihn

eine „Selbsteinkehr“, die in späteren Jahren und Jahrzehnten ihn als den Ankläger dieser in Wohlleben verdorbenen aristokratischen Gesellschaft wirken lassen sollte. Das wurde, wie überhaupt alle Bemühungen Tolstois, kein politischer Radikalismus, der die Art an die Wurzel allen ökonomischen und kulturellen Elends legte, sondern nur die Vorbereitung einer weltlichen Revolution, die nicht zu bedauern ist. Nachdem er Kasan verlassen hatte, schrieb er am 17. April (als ein neunzehnjähriger Gutbesitzer) in sein Tagebuch: „In meinem Leben muß eine Veränderung eintreten, doch nicht die äußeren Umstände — meine Seele ist es, die sie bewirken muß.“

Die Kinder- und Knabenjahre auf dem väterlichen Gut haben in Tolstoi einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen: Volk und Natur wurden ihm wach, nachdauernde Erlebnisse. Die liebende Hingabe an das naturverbundene Dasein russischen bäuerlichen Menschen, das ledig aller erbärmlichen Verlogenheit der Moskauer, Petersburger sogenannten „Kultur“ war, all die Leiden und Sorgen dieser einfachen Menschen, dann die Natur selbst in ihrer grandiosen Schönheit und Wahrheit, ließen in ihm den unsterblichen Dichter wachsen, an dessen Bedeutung wir uns heute erinnern wollen. Kein Volk der Erde ist vielleicht der Natur und dem Boden, auf dem es leidet und leben muß, näher als das russische. Der russische Mensch ist ganz eingelebt in den Rhythmus der Jahreszeiten, der Elemente, verloren in die Tragik und Schicksalshaftigkeit der tränen- und blutgedüngten Scholle, und keinen Dichter gibt es, der uns das Leben dieser lebenslänglich geplagten, armsten und nur von einem religiösen Fanatismus besessenen Bauern in so wahrer und liebender Darstellung aufgezeichnet hat. Diesen Menschen wollte er Lehrer, Erzieher, Diener und Freund sein, und er ist es ihnen, wenn er auch oft von dem Widerspruch zwischen Leben und Lehre gepeinigt wurde, auch geworden. Selbstverständlich ist der von Tolstoi mit gläubigem Temperament verkündete und von ihm gelebte Anarcho-Kommunismus, der in seinen moral-philosophischen, pazifistischen und sozial-ethischen Schriften verbenden und bekennenden Niederschlag fand, der dann unter dem Namen Tolstojanismus zu einer sektenhaften

Lehre auswuchs, ein für unsere Zeit völlig verlorenes Experiment. Man soll jedoch nicht vergessen, daß die von Tolstoi und seinen Anhängern gepflegten Anschauungen wie: Ablehnung des Staates und der Kirche, Opposition gegen die Todesstrafe, Ablehnung des Krieges, Verwerfung der bürgerlichen Kultur, gerade die Umwälzung in Rußland und zum Teil auch in Westeuropa vorbereitet und die russische Revolution in den Sattel gehoben haben. Tolstois unerbittliche Gesellschaftskritik war ein Negativum, er kannte kein Proletariat, das in den Städten aufwuchs, er kannte keine Industrie. Er war alles andere als ein Sozialist in dem einen nur möglichen Sinne, aber er hat den Finger in die Wunde unserer Zeit gelegt, hat uns das russische Volk gezeigt und das reine, kindliche, gläubige Herz dieses Volkes.

Alle dichterischen Werke Tolstois, auch die frühesten, tragen autobiographischen Charakter und sind eine einzigartige psychologische Analyse seines Menschen. Sie sind es auch, wenn sie in der schweren Rüstung eines „historischen“ Romans einhermarschieren. „Krieg und Frieden“ und „Anna Karenina“ sind wohl seine bekanntesten Werke, Werke, in denen es brodelnd und dampft, und in denen die Natur, die in ihnen lebt, fast die Einbände dieser Bücher sprengen möchte. Alle seine Erzählungen sollte man lesen, es ist nicht nur Rußland, das er wirklich macht, nicht nur Krieg und Frieden, die Bauern und der schneegekrönte Himmel, Wein, Leid, Schicksal, Herz, Seele, der Mensch ist unterwegs!

Der Malik-Verlag, hat soeben eine vortreffliche vierzehnbändige Gesamtausgabe des dichterischen Schaffens Tolstois herausgebracht, die von den anerkannt besten Tolstoi-Übersetzern, wie Arthur Luther, Erich Boehme, August Scholz bearbeitet wurde. Die wohlfeilen Bände werden in guter Ausstattung zu 3,80 M für den Band, auch einzeln, abgegeben, so daß sie in jedem Arbeiterheim ihren Platz finden können. Wer um eine gut einführende und billige Biographie verlegen ist, der greife zu dem Werk des Freiburger Literaturhistorikers Ph. Witkop: „Tolstoi“ (Wegweiser-Verlag, Berlin). Das Buch zeichnet sich durch eine offene und lebendige Dar-

um Sonderfeiern zu veranstalten. Unsere Jungkameraden kamen vormittags 8 Uhr im Waterloo-Theater zusammen. In den Räumen dieses schön ausgestatteten Theaters fand die Begrüßungsfeier statt. Die Jungkameraden waren zahlreich erschienen. Das Theater war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Feier wurde eröffnet durch einen Liedervortrag des Gesangvereins „Herwegh-Vorwärts“. Der Sprechchor des Zentralkomitees für Arbeiterbildungswesen in Hamburg wirkte ebenfalls mit. Während der Gesangverein „Herwegh-Vorwärts“ die Feier mit dem wichtigen Lied „Wach auf“, aus der Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“, eröffnete, registrierte der Sprechchor in wichtigem Rhythmus das Sprechchorwerk von Ernst Preczang „Wir kommen aus der Tiefe“. Die Jugend war begeistert von dieser stimmungsvollen Eröffnung der Begrüßungsfeier. Nachdem noch ein Sprechchorwerk von Hermann Claudius, „De Varg“, vorgelesen wurde, hielt der Vorsitzende unseres Verbandes, Kamerad Wolgast, die Festrede. Der Redner übermittelte der zahlreich versammelten Jugend die Grüße des Zentralvorstandes und hieß die Jugend in Hamburg willkommen. Kamerad Wolgast schilderte den Aufstieg unserer Jugendbewegung und forderte die Jungkameraden auf, an der Ausbreitung unserer Verbandsideen nach besten Kräften mitzuwirken. Die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden lösten starken und nachhaltigen Beifall aus. Im Anschluß an die Ausführungen des Kameraden Wolgast folgten wieder einige sehr schöne und wirkungsvoll vorgetragene Chor- und Sprechchorwerke. Den Abschluß dieser eindrucksvollen Begrüßungsfeier bildete das gemeinsame Lied „Auf Kameraden, zum Verbands“. Die Jungkameraden formierten sich zu einem Zuge und marschierten zum Rathausmarkt, einem großen, geräumigen Platz vor dem Hamburger Rathaus, um gemeinsam mit den übrigen jungen Gewerkschaftlern für ihre Forderungen zu demonstrieren. Es war ein seltenes, buntes Bild, das man auf dem Rathausmarkt sah. In allen Dialekten und allen Mundarten hörte man die Jugend. Alle Berufe und Gewerkschaften waren vertreten. Mit bunten Wimpeln, mit Standarten und Transparenten war die Jugend vertreten, und die Inschriften der Transparente und Standarten zeigten dem Bürgertum, für welches Ziel die gewerkschaftliche Jugend kämpft. Kollege Leipart vom IWBG, hielt die Begrüßungsrede vom Balkon des Rathauses herab an die Jugend. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes: Die Anwesenheit der Jugend sei der Ausdruck der Anteilnahme an der Tätigkeit des Parlaments der Arbeit. Vor drei Jahren sei die Jugend zum erstenmal, auf dem damaligen Gewerkschaftskongress in Breslau, in Erscheinung getreten. Während es damals nur vornehmlich die schlesische Jugend gewesen sei, seien heute über 15 000 Arbeiterjungen und -mädchen zusammengekommen als organisierte Gewerkschafter, um ihre innerliche Verbundenheit mit der Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck zu bringen. Redner erinnerte an die Lage der Jugend vor 20 Jahren, als 1908 der Gewerkschaftskongress ebenfalls in Hamburg tagte. Damals sei eine Kundgebung wie die jetzige undenkbar gewesen. Erst die neue Reichsverfassung habe der Jugend das Vereinigungsrecht gesichert. Dadurch habe der Jugendliche die Möglichkeit, sich den Gewerkschaften anzuschließen und für die Verwirklichung seiner Rechte zu kämpfen. Die Gewerkschaften seien in der Lage gewesen, erfolgreich für die Jugend zu arbeiten. Es dürfe nicht verkantet werden, daß die Fortschritte aus eigener Kraft erzielt worden sind. Die Arbeiterschaft ist zu einem Kulturfaktor ersten Ranges geworden. Die Jugend habe die Aufgabe, unermüdet für die soziale Umgestaltung unserer Wirtschaft und unseres ganzen Gesellschaftslebens zu wirken. Die Gewerkschaftsbewegung brauche das Vertrauen der heranwachsenden Generation, um ihre Aufgaben in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu erfüllen. Mit der Aufforderung zur Tatbereitschaft schloß Kollege Leipart seine begeisterte von der Jugend aufgenommene Rede. Aus beinahe 20 000 Kehlen erscholl nach beendeter Rede das Hoch auf die deutsche und internationale Gewerkschaftsbewegung. Kollege Sa j e n -

bach vom Internationalen Gewerkschaftsbund übermittelte in einer kurzen Ansprache die Grüße des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der ausländischen Bruderorganisationen. Auch diese Ausführungen wurden von der Jugend begeistert aufgenommen.

Nach Beendigung der Kundgebung zogen die Jugendgruppen wieder in die verschiedenen Stadtteile nach ihren Quartieren zurück. Der Nachmittag war ausgefüllt mit Besichtigungen der verschiedensten Art. Tausende besuchten den Hafen, der eine der ersten Sehwürdigkeiten darstellt. Das lebhaft Treiben im Hafen löste bei allen Jugendlichen lebhafteste Bewunderung aus. Die Ozeantiesen, das ewige Kommen und Gehen der Schiffe aller Nationen sowie die wichtigen Hafens- und Verladeanlagen, die Kaipeicher und der moderne Hafenbetrieb ließen die Jugend nicht aus dem Staunen kommen. Andere Gruppen besichtigten Hagenbecks Tierpark, die größte Tierfabrik Deutschlands, andere fuhren elbabwärts bis nach Cuxhaven.

Das örtliche Jugendkartell hatte eine sehr wirkungsvolle Ausstellung „Der junge Gewerkschafter“ veranstaltet. Diese wohlgelungene Ausstellung wurde ebenfalls sehr zahlreich von den Jugendlichen besucht. Die Jugendabteilungen unseres Verbandes hatten dortselbst reiches Material ausgestellt, das Zeugnis ablegte von dem Fleiß einzelner Jugendgruppen bei den Modellierabenden und sonstigen Veranstaltungen. Im Glasstransparenzen sah man die Jungkameraden verschiedener Zahlstellen bei ihren Arbeiten. Die Zahlstellen Kiel, Lübeck, Bremen und Hamburg hatten Gerüstmodelle und Dachkonstruktionen und Treppenmodelle ausgestellt. Es war eine eindrucksvolle Ausstellung, die das Leben der Jugendabteilungen der Gewerkschaften treffend zeigte. Zu gleicher Zeit fand auch die Ausstellung „Das junge Deutschland“ in Altona statt. Auch diese Ausstellung war das Ziel von tausenden jungen Gewerkschaftlern. Auch in dieser Ausstellung ist unser Zentralverband in einer wirkungsvollen Weise vertreten. Die Mehrzahl der Jugendgruppen unseres Verbandes wollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, das Zentralbureau zu besichtigen. Unter sachmännlicher Führung besuchten über 600 Jungkameraden mit ihren Jugendführern das Zentralbureau. Die Besichtigung hat bestimmt dazu beigetragen, den Kameraden die Vielseitigkeit unserer Gewerkschaftsarbeit vor Augen zu führen. Der Rundgang durch die Räume des Zentralbureaus wird nicht nur lehrreich, sondern auch interessant gewesen sein.

Die meisten Jugendabteilungen fuhren am Montagmorgen wieder zurück in ihre Heimat. Die Jungkameraden einiger Zahlstellen dehnten ihren Aufenthalt in Hamburg noch einige Tage aus. Alle werden tiefe Eindrücke von dem gewerkschaftlichen Jugendtreffen in Hamburg mit in ihre Heimat genommen haben. Möge die Veranstaltung dazu beitragen, daß neuer gewerkschaftlicher Geist in allen Zahlstellen des Verbandsgebietes entsaltet wird. Wir brauchen die junge Generation; sie sollen das Erbe der Väter antreten und den Kampf weiterführen, den wir schon beinahe 45 Jahre führen. Mit diesem Bewußtsein muß in den Zahlstellen an die Arbeit gegangen werden.

Sozialversicherung und soziale Fürsorge.

Am 21. Oktober dieses Jahres werden es 50 Jahre, wo der Reichskanzler Fürst Bismarck im deutschen Reichstag das Sozialistengesetz durchsetzte und jene Periode der schamlosesten Verfolgungen und Drangsalierungen begann, die der jungen aufstrebenden Arbeiterbewegung das Lebenslicht ausblafen sollten. Bis 1890, also zwölf Jahre lang, blieb dieses Ausnahmegesetz in Kraft. Der damit beabsichtigte Zweck wurde aber nicht erreicht. Die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung war nicht umzubringen. Was immer an politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter durch Verbote und Auflösungen zerstört wurde, die Idee des Sozialismus konnte nicht vernichtet werden; und als das Sozialistengesetz endlich fiel, stand die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung stärker denn je da.

So verhängnisvoll das Sozialistengesetz aber auch in die Existenz der Arbeiterorganisationen wie in das persönliche Schicksal der von ihm getroffenen eingriff, so hatte es doch seine für die Arbeiterchaft günstigen Wirkungen. Es erweckte und stärkte ihr Klassenbewußtsein, erzog sie zur Solidarität, erfüllte sie mit Kampfesmut und dem Willen, allen Verfolgungen zum Trotz an ihren politischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen festzuhalten. Auf der andern Seite brachte es die herrschenden Klassen zur Bestrebungen festzuhalten. Auf der andern Seite brachte es die herrschenden Klassen zur Befinnung und demonstrierte den politischen und wirtschaftlichen Scharfmachern die Widersinnigkeit der Auffassung, in der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wurzelnde Ideen auszurotten oder mit Gewalt unterdrücken zu können. Damit führte aber auch das Sozialistengesetz zur „Entdeckung der sozialen Frage“ und zu dem Versuch ihrer Lösung durch Sozialpolitik.

Die Väter des Sozialistengesetzes hatten es sich sicher nicht träumen lassen, was sie damit einleiteten. Großindustrielle und Großgrundbesitzer fühlten sich noch in uneingeschränktem Besitz ihrer Macht. Das Proletariat packte ihnen nichts und hatte nichts zu fordern. Es mußte froh sein, wenn man ihm aus Gnade und Barmherzigkeit einige Brocken hinwarf. Dafür hatte es sich selbstverständlich dankbar zu erweisen. Wer das nicht wollte oder wer rebellieren wagte, der flog aus den Betrieben hinaus und war wirtschaftlich erledigt. Almosen sollte daher auch nur sein, was man den Arbeitern in den sozialen Gesetzen bot, durch die im Jahre 1883 die deutsche Sozialversicherung eingeleitet wurde. Die industriellen und agrarischen Scharfmacher samt ihren Handlangern täuschten sich. Es kam anders! Die Arbeiter wollten kein Almosen, sondern forderten Rechte! Dieser Haltung sowie ihrer unausgesetzten politischen und gewerkschaftlichen Tätigkeit haben die Arbeiter die seither erzielten sozialpolitischen Fortschritte und den heutigen Stand der deutschen Sozialversicherung zu danken.

Zwischen damals und jetzt besteht sowohl in den Leistungen wie in der Zahl der Versicherten ein erheblicher Unterschied. Bei Inkrafttreten der Krankenversicherung im Jahre 1883 zählte diese nur 3,7 Millionen Versicherte, ebensoviel die Unfallversicherung, während die 1890 geschaffene Invalidenversicherung 11,2 Millionen Versicherte umfaßte. Demgegenüber waren im Jahre 1927 von den rund 63 Millionen Einwohnern des deutschen Reiches bei den Trägern der Sozialversicherung über 20 Millionen gegen Krankheit, annähernd 22 Millionen gegen Alters- und Invalidität und 24 Millionen gegen Unfall versichert. Hinzu kommt als neuester sozialer Versicherungszweig die Arbeitslosenversicherung mit 16 Millionen Versicherten. Nimmt man auch die Familienangehörigen der Krankenkassenmitglieder hinzu, die Anspruch auf Wochenhilfe und Krankenpflege haben, so umfaßt die deutsche Sozialversicherung fast zwei Drittel der Gesamtbevölkerung des deutschen Reiches.

Dieser Ausdehnung des Versichertenkreises parallel gehend haben sich auch die Leistungen der Sozialversicherung erweitert. Welchen Umfang sie haben, dafür nur einige Zahlen. Von der Krankenversicherung wurden 1927 schätzungsweise annähernd 260 Millionen Tage Krankengeld oder Krankenhausepflege gewährt. Die Zahl der unterstufsten arbeitsunfähigen Kranken betrug rund 710 000. Der Bestand an Invaliden-, Alters- und Witwenrenten betrug 2,97 Millionen. In der Angestelltenversicherung liefen 127 741 und bei der Unfallversicherung 930 000 Renten. Der Aufwand der deutschen Sozialversicherung stellt sich für 1927 ohne die Arbeitslosenversicherung auf etwa 3,3 Milliarden, dem an Einnahmen 3,9 Milliarden gegenüberstehen. Rechnet man auch die Arbeitslosenversicherung hinzu, so betragen die Einnahmen der gesamten Sozialversicherung 4,8 Milliarden, die Ausgaben 4,2 Milliarden. Das Vermögen der deutschen Sozialversicherung ohne Arbeitslosenversicherung betrug Ende 1927 etwa 2,6 Milliarden Mark.

stellung aus, die noch vor allem durch die sehr geschickt und wirksam eingestreuten Zitate, Briefe und Tagebuchblätter an Lebendigkeit für einen wenig oder gar nicht orientierten Leser gewinnt. Eine schöne edle Geste der Dankesbeziehung ist das Werk von Romain Rolland: „Das Leben Tolstois“ (Künten & Loening, Frankfurt a. M.). Ein Hymnus reiner Menschlichkeit für einen ebenso reinen und wahrhaftigen Dichter der Menschheit. Sehr zu empfehlen sind noch vor allem die Tagebücher Tolstois, von denen zwei Bände die Zeit von 1895 bis 1899 und von 1900 bis 1903 umfassend, die bei Eugen Diederichs, Jena, erschienen sind. Ferner sei noch auf die für die sozialistische Arbeiterchaft besonders wertvoll und interessante Veröffentlichung „Tolstoi“ (im Verlag für Literatur und Politik, Berlin, hingewiesen, die Aufsätze von Professor W. M. Frißche, Moskau, Lenin, Plechanow enthält und mit vielen literarischen Romanismen auftrümt. Ein sehr freiluftiges, kritisches und frisches Werk, wenn einem auch oft die wohl an manchen Stellen radikal, aber doch recht einseitige Betrachtungsweise zu einer Auseinandersetzung reizen möchte.

Gespräch mit einem Fremden.

Von Leo Tolstoi.*

Ich war am frühen Morgen ausgegangen. Gut und fröhlich war mir ums Herz. Ein prachtvoller Morgen! Die Sonne war eben erst über den Bäumen hervorgekommen, der Tau funkelte auf den Grashalmen und den Blättern. Lieblich war die Erde, und alles war gut. Es war so schön, daß man nicht hätte sterben mögen. Wirklich, man hätte nicht sterben mögen. Man hätte noch eine Weile auf dieser Erde, mit all ihrer Pracht, leben mögen, mit dieser Freude im Herzen. Nun ja, aber das liegt nicht in meiner Hand, sondern in der Hand des Herrn . . .

Als ich zum Dorf gelangte, stand an der Straße, vor dem ersten Hause, mir feillich zugewandt, ein Mann und rührte sich nicht vom Fleck. Er wartete offenbar auf irgend wen oder irgend etwas; er wartete ohne Ungeduld oder Ver-

ärgerung, wie nur Arbeitsleute zu warten verstehen. Ich trat näher an ihn heran. Er war ein bärtiger, gesunder Bauer mit zerzaustem, grauem Haar; er hatte ein schlichtes Arbeitergesicht und rauchte, nicht eine Zigarette, sondern eine Pfeife. Wir begrüßten uns.

„Wo wohnt hier der alte Alexej?“ fragte ich.

„Weiß nicht, mein Lieber, wir sind nicht von hier.“

Er sagte nicht „ich bin nicht von hier“, sondern „wir sind nicht von hier“. Der Russe ist fast nie allein. (Nur etwa wenn er etwas Schlechtes tut, sagt er: „ich.“) Aber sonst heißt es: wir, die Familie, wir, die Genossenschaft, wir, die Gemeinde.

„Richt von hier? Woher denn?“

„Wir sind von Kaluga.“

Ich deutete auf seine lange Pfeife.

„Wieviel verrauchst Du wohl im Jahr? Drei Rubel doch sicher, was?“

„Drei? Drei werden wohl kaum langen.“

„Warum läßt Du es nicht?“

„Wie kann man's lassen? Es ist eine Angewohnheit.“

„Ich habe früher auch geraucht, dann habe ich es gelassen, und jetzt ist mir viel wohler zumute, es geht ganz leicht.“

„Wissen wir wohl, aber es ist langweilig ohne Pfeife.“

„Laß' es nur sein, und Du wirfst doch keine Langeweile haben. Es ist doch nichts Schönes dabei.“

„Was soll Schönes dabei sein?“

„Nichts Schönes ist dabei, also muß man es nicht tun. Auf Dein Beispiel hin fängt auch ein anderer an zu rauchen. Und obendrein werden noch die Jungen sagen: „Guck, der Alte raucht, nun, dann erlaubt es Gott uns auch.“

„So ist's, genau so.“

„Und Dein Sohn fängt auch an zu rauchen, wenn er Dich rauchen sieht.“

„Wissen wir wohl, der Sohn auch. . .“

„So laß' es sein!“

„Würde's schon lassen, aber ohne Pfeife ist's langweilig, die Fliegen sollen sie fressen! Mehr aus Lange-

weile! Wird einem langweilig, gleich greift man nach der Pfeife. Der ganze Jammer ist, daß es immer so langweilig ist. So langweilig ist es manchmal, so langweilig, langweilig“, sagte er mit gedehnter Stimme.

„Gegen die Langeweile sollte man lieber an seine Seele denken.“

Er starrte mich an; sein Gesicht wurde plötzlich ernst und aufmerksam, während es vorher einfältig komisch ausgesehen und einen dreisten und etwas großsprecherischen Ausdruck gehabt hatte.

„An seine Seele denken, an die Seele also“, sagte er, und sah mir forschend in die Augen.

„Ja wohl, wenn man an seine Seele denkt, gibt man sich nicht mehr mit dummen Nichtigkeiten ab.“

Sein ganzes Gesicht strahlte vor Milde und Freundlichkeit.

„Wahr ist's, Alter, Du sagst die Wahrheit. Die Seele ist die Hauptsache. Vor allem muß man an die Seele denken.“ Er schwieg einen Augenblick. „Danke, Alterchen, Du hast recht.“

Er deutete auf seine Pfeife. „Das hier sind alles Dummheiten, die Seele ist die Hauptsache“, wiederholte er. „Du sagst die Wahrheit.“

Und sein Gesicht ward noch gütiger und ernster.

Ich wollte das Gespräch fortsetzen, allein mir flieg etwas die Kehle hoch (ich habe jetzt die Schwäche, leicht zu weinen); ich konnte nicht mehr sprechen, verabschiedete mich von ihm, schluckte meine Tränen hinunter und ging mit milden, frohen Gefühlen davon.

Wie soll man nicht froh sein, wenn man inmitten eines solchen Volkes lebt, wie soll man nicht das Herrlichste von solchem Volk erwarten!

Krekschino, 9. September 1909.

* Aus Band XII der neuen Gesamtausgabe des dichterischen Wertes von Leo Tolstoi, die der Rastin-Verlag soeben herausbrachte.

Wie diese Zahlen zeigen, nimmt die Sozialversicherung eine für die Wirtschaft höchst bedeutungsvolle Stellung ein. Sie ist für unser Wirtschaftsleben unentbehrlich geworden und läßt sich gar nicht wegdenken. Mit ihr ist aber das Gebiet der sozialen Fürsorge noch nicht abgeschlossen. Neben der Sozialversicherung nimmt auch die Fürsorge für die Kriegssopfer einen breiten Raum ein, der sich die Fürsorge für den durch die Inflation vernichteten Mittelstand anschließt. Die Fürsorge der Reichsversorgung umfaßt 700 000 Kriegsbefähigte, 55 000 Kapitulanten, 370 000 Witwen, 918 000 Waisen und 225 000 Eltern. Ergänzend tritt hinzu die soziale Fürsorge der Gemeinden und Gemeindev Verbände und schließlich die der freien Wohlfahrtspflege. Letztere hat zwar seit dem Krieg eine wesentliche Einschränkung erfahren und mußte ihre Tätigkeit teilweise von den öffentlichen Fürsorgestellen übernommen werden; sie ist jedoch noch immer von erheblicher Bedeutung.

Mit der Entwicklung der Sozialversicherung haben sich auf dem Gebiete der gesamten sozialen Fürsorge weitgehende und bedeutungsvolle Veränderungen vollzogen, und zwar sowohl in psychischer wie materieller Richtung. Vor Einführung der Sozialversicherung war die gesamte soziale Fürsorge Gegenstand der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit. Ihre Leistungen galten als Almosen, dessen Inanspruchnahme bei den öffentlichen Wohlfahrtsstellen den Verlust der politischen Rechte nach sich zog. Aber auch der Empfang der privaten Fürsorgeleistungen trug nicht zur Hebung des Ansehens der in Fürsorge Stehenden bei. Sie waren Arme und damit deklariert, mochten die ihnen gewährten Leistungen noch so geringfügig sein.

Dieser Zustand ist heute beseitigt. Die sozialen Versicherungsleistungen sind keine Almosen mehr und die Versicherten haben ein klagbares Recht darauf. Die Anerkennung dieses Rechts an die Arbeiter hat deren Selbstbewußtsein erheblich gestärkt. Sie brauchen bei einer durch die Wechselfälle des Lebens hervorgerufenen Notlage nicht mehr um die notwendige Fürsorge zu bitten, sondern können fordern auftreten. Das ist auch auf die öffentliche Wohlfahrtspflege nicht ohne Einfluß geblieben. Die politische Entrechtung der in ihrer Fürsorge Stehenden ist in Wegfall gekommen. Ihre Einrichtungen und Leistungen haben einen sozialeren Charakter angenommen und sich den Einrichtungen und Leistungen der Sozialversicherung vielfach sehr weit genähert. Insbesondere hat sich auch hier durchgesetzt, daß vorbeugende und durchgreifende Maßnahmen die wirksamste Hilfe darstellen.

Die Entwicklung der Sozialversicherung wie der sozialen Fürsorge ist noch nicht zu Ende. Trotz aller Fortschritte sind wir noch nicht allzweit über die ersten Anfänge hinaus. Was Artikel 161 der Reichsverfassung zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutter und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche usw. in Aussicht stellt, ist erst teilweise erfüllt. Um die Sozialversicherung und die soziale Fürsorge zu dem zu machen, was sie sein soll, müssen ihre Leistungen noch erheblich gesteigert werden. Ebenso bedürfen ihre Einrichtungen des weiteren Ausbaus, wozu auch die Erfüllung der auf Anerkennung des Selbstverwaltungsrechts gerichteten Forderungen gehört, das man den Arbeitern bis jetzt vorenthielt. Wenn auch langsam und schrittweise, wird die wirtschaftliche Entwicklung die soziale Vorsehung weiter vorwärtsdrängen und alle Klagen der Unternehmer über die angeblich unerträgliche Belastung der Wirtschaft werden sie nicht zum Stillstand bringen.

Der Kongreß der britischen Trade Unions.

Die deutsche und die englische Gewerkschaftsbewegung sind die zwei größten und mächtigsten Institutionen der internationalen Arbeiterbewegung, weshalb ihre Kongresse internationale Bedeutung beanspruchen können. Es gab eine Zeit, wo die englische Gewerkschaftsbewegung Lehrmeister der Arbeiterschaft der Welt war. Noch zu Anfang des Jahrhunderts pilgerten jährlich zahlreiche Soziologen und Volkswirtschaftler nach England, um an Ort und Stelle Theorie und Praxis der dortigen Bewegung kennen zu lernen. Der geradezu erstaunliche Aufstieg, den die deutsche Bewegung in dem kurzen Zeitraum von 1896 bis 1910 machte, bewirkte einen bemerkenswerten Umschwung: War man früher zu Studienzwecken nach England gepilgert, so kam man nun nach Deutschland zum Studium des in der Geschichte einzig dastehenden rapiden Aufschwunges der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Durch den Krieg wurde Deutschland zeitweilig von der Welt abgeschnitten. Aber auch in diesem so traurigen Zeitabschnitt geschah ein Wunder: Die Gewerkschaften bildeten die Brücke zur Wiedervereinigung der gespaltenen Menschheit. Heute marschieren die deutsche Gewerkschaftsbewegung wieder, wie früher, an der Spitze der Internationalen der Gewerkschaften. Dieses offen auszusprechen, soll und darf nicht als Ueberhebung aufgefaßt, aber was ist, braucht nicht verschwiegen zu werden.

Der diesjährige, in Swansea getagte Gewerkschaftskongreß konnte auf eine 60jährige Vergangenheit zurückblicken. Er feierte, wie der Kongreßpräsident hervorhob, sein diamantenes Jubiläum. Bemerkenswerterweise war mit dem Kongreß keine besondere Jubelfeier verknüpft, vom organisatorischen Standpunkt aus betrachtet allerdings ein Manko. Ueberhaupt gehört der diesjährige Kongreß zu den ruhigsten Tagungen. Und doch verlief auch diese Tagung nicht ohne prickelnde Sensationen.

Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände betrafen die Organisationsfrage und die Mond-Turner-Besprechungen. Das Problem der Organisation ist für England mit seinen 1144 Gewerkschaften sicherlich kein leichtes. Seit fünf Jahren wird auch auf den Kongressen nach einem Mittel gesucht, aus dem bestehenden Tohuwabohu herauszukommen. Der Generalrat hat sich nach eingehender Untersuchung der ganzen Materie gegen eine definitive Festlegung nach der einen oder anderen Seite gewehrt. Schon der vorjährige Kongreß lief Sturm gegen die passive Haltung des Generalrats in dieser Frage. Zur Feststellung der Haltung der Verbände wurden im letzten Jahre Fragebogen verandt, doch sind die eingegangenen Antworten wenig erfreulich. Die Mehrzahl der Verbände ist gegen eine Verschmelzung. Auf Antrag der Maschinenbauer fordert nun der Kongreß den Generalrat auf, einen Reorganisationsausschuß zu ernennen,

dessen Aufgabe es sein soll, bis zum nächsten Kongreß einen Plan auszuarbeiten. Aber auch diese Entschlieung ist wenig vertrauenerweckend. Es fehlt an Richtlinien, nach der der Ausschuß zu Werke gehen soll. Es herrscht überhaupt keine Klarheit darüber, nach welchem System die Reorganisation vorgenommen werden soll. Vielfach glaubt man, die Schaffung von Industrieverbänden setze die Zerreiung bestehender größerer Organisationen voraus. Wie dem auch sei, fest steht: das jetzige Durcheinander ist mehr als verderblich, und im Interesse der Bewegung wäre es zu wünschen, wenn es dem Generalrat gelänge, einen brauchbaren Plan zu entwerfen. Erste Voraussetzung für jede Arbeit auf diesem Gebiete ist guter Wille, gepaart mit Organisationstalent. Vieles könnte geschehen, wenn verwandte Verbände sich zum Zwecke der Verschmelzung zusammenschleßen.

Die Seniation kam bei Beratung des Berichts des Generalrats über die Mond-Turner-Besprechung, über die an dieser Stelle ausführlich berichtet wurde. Eine äußerst peinliche Situation entstand, als der Bergarbeiterführer Cook von seinen eignen Vorstandskollegen desavouiert wurde. Cook hat in einer Reihe von Broschüren die Gewerkschaftsführer des Verrats bezichtigt, die sich mit dem „Arbeitsgemeinschaftsschwindel“ eingelassen haben. Nun aber sagte er auf dem Kongreß:

„Wie immer ich die Gewerkschaftsführer auch einschätze, so steht doch fest, die Männer des Generalrats sind gerade so gut, wie ich bemüht das Beste zu tun für die Mitglieder, die sie vertreten.“

Diese Erklärung kam wie ein Blitz aus heilerem Himmel. Die Delegierten trauten ihren eignen Ohren nicht. Nach diesen Säßen verurteilte Cook die „Arbeitsgemeinschaftsgedanken“ aufs schärfste. Die zweite Seniation kam von Herbert Smith, Vorsitzender der Föderation, der sofort nach Cook das Rednerpult beschrift und erklärte:

„Als Vorsitzender der Bergarbeiterföderation bin ich beauftragt, zu diesem Punkt zu sprechen. Meine Organisation hat beschlossen, sich mit ganzem Herzen hinter die Vorschläge des Generalrats zu stellen. Cook hat nur seine persönliche Meinung hier vertreten, die im scharfen Widerspruch mit der Politik der Föderation steht.“

Alle werden über die Bekehrung Cooks entzückt sein, aus seinem Munde haben wir es vernommen, daß die Gewerkschaftsführer nur das Beste wollen und keine Verräter an der Arbeiterschaft sind.“

Walter Citrine, Sekretär des Generalrats, hielt eine glänzende Rede für die eingeschlagene Politik. Er verglich die jetzige Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung mit der industriellen Revolution, die über England im Jahre 1770 hereinbrach und das kapitalistische Zeitalter einleitete. Als der Kapitalismus die Weltherrschaft antrat, gab es keine Arbeiterorganisationen, keinen gesetzlichen Schutz für die Arbeiter. Hilflos war die Arbeiterklasse der brutalen Profitgier des Kapitalismus preisgegeben. Kinderarbeit im zartesten Lebensalter war an der Tagesordnung, die Arbeitszeit endlos und betrug bis zu 18 Stunden. Die Arbeiter waren Lohnsklaven in des Wortes wahrster Bedeutung. Die Rationalisierung kann mit dem Beginn dieser Periode, die die Dampfmaschine brachte, verglichen werden, meinte Citrine, und gerade so gut, wie unmöglich war, die Einführung der Maschine zu verhindern, so ist es heute unmöglich, die Rationalisierung zu hintertreiben. Was ist da zu tun? Sollen die Gewerkschaften die Hände in den Schoß legen? Nein! Wir haben die Forderung nach dem Mitbestimmungsrecht in Betrieb und Produktion erhoben und sind entschlossen, durch unsere Politik das gesteckte Ziel zu verwirklichen.

Bedeutungsvoll waren auch die Worte von Clynes, des alten erfahrenen Gewerkschaftsführers, der mit Recht sagte: der Kapitalismus könne mit Schlagworten nicht folgeschlagen werden, das Geschrei von Verrat sei mehr als Unsinn, denn was sei verraten worden? Die volle Anerkennung der Gewerkschaften ist bereits errungen, und wir sind auch nicht gewillt, unsere Grundzüge preiszugeben. Schließlich wurde der Bericht des Generalrats mit überwältigender Mehrheit angenommen. Das Abstimmungsergebnis lautet: Für den Bericht des Generalrats 3 075 000 Stimmen, dagegen nur 566 000 Stimmen.

Die Stellung der Verbände zur „Zellenbildung“, der unter kommunistischer Leitung stehenden Minoritätsbewegung, rief gleichfalls eine lebhafte Aussprache hervor. Eine angenommene Entschlieung verlangt Einsetzung eines vom Generalrat zu ernennenden Ausschusses zur Untersuchung der gewerkschaftsschädigenden Wählerarbeit dieser Elemente. Die meisten Redner gaben der Ansicht Ausdruck, der zu verzeichnende große Mitgliederverlust der letzten Jahre, sei der Tätigkeit der Zellenarbeit zu verdanken. Die Entschlieung wurde per Akklamation angenommen, was wiederum eine demonstrative Beifallsvalve auslöste. Ein Antrag auf Einberufung eines Weltkongresses, zu dem nicht nur die russischen Gewerkschaften einzuladen sind, sondern alle dem IGB nicht angeschlossenen Verbände und Landzentralen, wurde abgelehnt. Für den Antrag wurden nur 439 000 der vertretenen Stimmen abgegeben, dagegen 2 438 000 Stimmen.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen im englischen Gewerkschaftsleben ist der seit 1920 zu verzeichnende katastrophale Mitgliederverlust. Die Mitgliederzahl sank von 6 120 000 auf 4 000 000 in diesem Jahre, so daß also die deutsche Gewerkschaftsbewegung heute numerisch stärker ist als die englische. Dieser Verlust an Mitgliedern ist um so auffallender, als doch England weder eine Inflations- noch Stabilisierungsperiode durchgemacht hat. Natürlich wäre es falsch, diesen bedauerlichen Rückgang einzig und allein auf das Konto der Minoritätsapostel zu setzen. Hier müssen schon tieferliegende Gründe vorliegen; vielleicht liegt die Schuld zum Teil doch an der furchtbaren Zersplitterung der Bewegung, die jede nützbringende Aufbauarbeit im Keime erstickt. Es fehlt an konstruktiven Gedanken. „Die Gewerkschaftsführer wollen in ihrer Bequemlichkeit nicht geföhrt werden“, schreibt „The News Leader“, das sozialistische Wochenblatt. Es ist zu wünschen, daß der Generalrat die ganze Bewegung mit neuem Geist beseelt, daß er den Willen hierzu hat, dafür legt vor allem der in diesem Jahre dem Kongreß vorgelegte Geschäftsbericht bereedtes Zeugnis ab.

Regelmäßige Bücherkontrollen müssen überall durchgeführt werden!

Die gefährliche Kreissäge.

Der in Nummer 33 der Zeitung „Der Zimmerer“ vom 18. August 1928 erschienene Artikel „Kreissägenarbeit, ihre Unfallgefahren und die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen“ von Rev.-Ing. August Gutmann, bespricht, wie ja sein Titel auch besagt, nur vorgeschriebene Schutzvorrichtungen. Diese vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen entsprechen jedoch nicht den zum tatsächlichen Schutz der Arbeiter erforderlichen und — nach dem heutigen Stand der Maschinenbautechnik — möglichen Maßnahmen.

Obwohl die Kreissäge als verhältnismäßig einfache Maschine angesehen werden kann, die auch zu ihrer Bedienung nur verhältnismäßig einfache Handgriffe erfordert, ist doch gerade die Kreissäge als Maschine zu bezeichnen, an der sich in der Holzbearbeitung die weitaus meisten und auch schwersten Unfälle ereignen. Einmal ist die Ursache für diese bedauerliche Tatsache darin zu suchen, daß der Arbeiter beim Produktionsprozeß das Werkstück mit beiden Händen an das Sägeblatt heranbringen muß. Zum andern liegt aber die Ursache der weiteren und schwereren Unfälle an der Kreissäge darin, daß der Arbeiter, falls er mit seinen Händen beim Vorschub des Werkstückes von diesem abrückt, in das laufende Sägeblatt hineingeraten kann.

Die von den Berufsgenossenschaften vorgeschriebene Abdeckung des Sägeblattes ist völlig ungeeignet, eine unfreiwillige Berührung des Sägeblattes auszuschließen. Wie sehen denn diese Abdeckungen, sogenannte Schutzhauben, in der Praxis aus? In den allermeisten Fällen wird eine Abdeckung des Zahnkranzes mit einer Deckschiene als ausreichende Schutzvorrichtung betrachtet. Diese Abdeckung des oberen Zahnkranzes ist keine Vorrichtung zum Schutze der Hände. Sie verhindert im günstigsten Falle höchstens das Hochschleudern der Sägespäne.

Die im genannten Artikel wiedergegebene Vorschrift der Bayerischen Bauwerksberufsgenossenschaft (§ 43) fordert, daß das Sägeblatt mittels einer Schutzhaube (sunlicht selbsttätig wirkend) verdeckt sein muß, soweit es die Dicke des zu bearbeitenden Holzes zuläßt. Diese Bestimmung ist ebenfalls völlig unzureichend, trotzdem sich aus dieser die Pflicht für den Unternehmer herleiten läßt, daß Sägeblatt mit einer Haube und nicht mit einer Deckschiene abzudecken. Der Mangel jedoch, diese Schutzhaube nur „sunlicht selbsttätig wirkend“ zu fordern und die Verpflichtung der selbsttätig wirkenden Schutzhaube zu vermeiden, macht die Bestimmung für einen tatsächlichen Schutz praktisch unwirksam.

Die feststellbare Schutzhaube ist ebenfowenig wie die Deckschiene als ein Schutz gegen ungewollte Berührung des Sägeblattes anzusehen. Jahrelange Erfahrung bestätigt, daß die auf ein stärkeres Werkstück ein- und festgestellte Schutzhaube beim Uebergang zu schwächeren Werkstückchen nicht nachgestellt wird. Hierdurch ist der freie Teil des Sägeblattes wieder so groß, daß der Arbeiter mit seinen Händen ungehindert in das Sägeblatt hineingeraten kann.

Zur Vermeidung dieser Unfälle am oberen Teil des Sägeblattes muß die bestimmte Vorschrift zwingend gefordert werden, daß die Schutzhaube das über den Tisch hinausragende Sägeblatt völlig abdeckt und so eingerichtet ist, daß sie beim Schneiden nur die jeweils nötige Schnitthöhe des Sägeblattes selbsttätig freigibt.

Eine weitere sehr häufige Unfallursache ist in dem Rückschlag des Werkstückes an der Kreissäge zu erblicken. Der von den Berufsgenossenschaften vorgeschriebene Spaltkeil ist der ihm zugewiesenen Aufgabe nicht gewachsen. Auf Grund seiner Konstruktion kann er den Rückschlag des Werkstückes nicht verhindern, da er, um den Schnitt überhaupt zu ermöglichen, schwächer sein muß als der Schrank des Sägeblattes. Beim Schneiden von stark wimmrigem, vermachsenem oder nassem Holz wird sich die Schnittspalte hinter dem Sägeblatt zusammenziehen. Da der Spaltkeil, wenn auch nur um ein geringes schwächer ist als der Sägezahnstrank, so gelangen die Flächen der Schnittspalte wieder in den Bereich der umlaufenden Sägezähne und das Holz wird mit ungeheurer Kraft zurückgeschleudert. Auf diese Weise entstehen viele schwere, oftmals tödliche Unfälle.

Um diese Gefahrenquelle zu beseitigen, ist es erforderlich, bei allen Langschnitтарbeiten neben dem Spaltkeil noch eine Rückschlagicherung anzuwenden. Der im genannten Artikel angeführte Biengreifer ist tatsächlich eine empfehlenswerte Vorrichtung. Durchaus falsch ist aber, diese Rückschlagicherung oder einen Spaltkeil vorzuschreiben. Soll diese Gefahrenquelle an der Kreissäge beseitigt werden, so ist wieder die zwingende Vorschrift zu fordern, daß Langschnittkreissägen mit einem Spaltkeil und einer Rückschlagicherung zu versehen sind.

Der am Schluß des vorgenannten Artikels ergangenen ernststen Mahnung an alle Betriebsunternehmer, Betriebsleiter und Aufsichtspersonen, im Interesse der Förderung des Arbeiterschutzes den äußerst gefährlichen Kreissägearbeiten ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden, für das Vorhandensein aller vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu sorgen und für die ständige und sachgemäße Verwendung der Schutzvorrichtungen mit allem Nachdruck eintreten zu wollen, ist der beste Erfolg zu wünschen. Darüber hinaus ist aber von den Versicherungssträgern zu fordern:

Erlaß von bestimmten ungewöhnlichen Vorschriften, die nach dem Stande der heutigen Maschinenbautechnik einen tatsächlichen Schutz der Arbeiter gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit gewährleisten.

A. Hirring.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Sondernummer des „Jung-Zimmermann“.

Im Laufe dieser Woche ist den Zahlstellen neben der Quittung der Hauptkasse für August noch je ein in Leinen gebundenes Exemplar der Sondernummer 9 des „Jung-Zimmermann“ zugesandt worden. Der Preis hierfür beträgt 1,50 M und ist in der Abrechnung des 3. Quartals zu verrechnen. Den größeren Zahlstellen wurden zwei Exemplare zugestellt. Außerdem liegt der Sendung der Bericht der Bauarbeiter-Internationale für 1927 bei. Sollten Zahlstellen übersehen worden sein, so bitten wir um Mitteilung. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperrt ist in Amderten bei Hannover das Geschäft H. Reckling.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen-Elberfeld. In der am 2. September im Gewerkschaftshaus stattgefundenen Mitgliederversammlung, referierte Kamerad Mack, Köln, über das Thema „Grundzüge des Arbeitsrechts.“ In seinen Ausführungen ging Referent auf das Sklaventum zurück und führte aus, daß der Sklave nach den Begriffen des römischen Rechts eine Sache war, und daß zwischen einem Arbeitsmenschen und einem Arbeitstier im Altertum kein rechtlicher Unterschied bestand. Die Arbeit wurde in der gesamten Antike von Sklaven verrichtet und war eines freien Mannes unwürdig. Die Auffassung des römischen Rechts über die Arbeit wurde auch auf das deutsche Recht im Mittelalter übertragen und heute noch finden wir in den bestehenden deutschen Gesetzen, besonders im Bürgerlichen Gesetzbuch jene Auffassung des römischen Rechts, über Arbeit und Arbeitsrecht, wo der Ursprung in der Antike läge. Das eigentliche Arbeitsrecht ist verhältnismäßig jungen Datums; wohl finden wir in der grauen Vorzeit Bestimmungen, die in arbeitsrechtlicher Beziehung als die Anfänge auf jenem Gebiete bezeichnet werden könnten, aber im allgemeinen kann man von Arbeitsrecht in unserem Sinne in jener Zeit nicht sprechen. In neuester Zeit hat auch der Arbeitnehmer bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse das Recht, mitzuwirken. Die Regelung der rechtlichen Beziehungen des so wichtigen Gebietes sei die Aufgabe der zukünftigen Gesetzgebung. Redner ging noch eingehend auf die Wirtschaftsdemokratie ein und wies darauf hin, daß auch hierbei die Gewerkschaften ein wichtiges Wort mitzureden haben. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen.

Alsdann gab Kamerad Müller den Bericht von den diesjährigen statistischen Erhebungen im Verbandsgebiet bekannt. Einschließlich des Mattmanner Gebiets seien folgende Bauten ermittelt worden: Hochbauten 262, Umbauten 39, Tiefbauten 41, Reparaturen 27. Bei diesen Feststellungen hat sich ergeben, daß 17 Zimmerplätze in Barmen, 19 Zimmerplätze in Elberfeld und Wobwinkel, 4 Plätze in Schwelen, 3 in Mißpe, 2 Plätze in Rossdorf und 3 im Mattmanner Gebiet zu verzeichnen sind. Auf diesen Plätzen sind 276 Zimmerleute, Lehrlinge und Poliere beschäftigt, davon sind 219 Mann, einschließlich Lehrlinge und Poliere, in unserm Verband organisiert. Ein großer Teil der übrigen Zimmerleute ist nicht organisiert. Die Betriebsvertretungen sind sehr spärlich gewesen. In der Lehrlingsbewegung geht es gut; durch die tarifliche Entlohnung, die bereits überall durchgeführt wird, sei ein Aufstieg zu verzeichnen. Möge der Kern der Jugendbewegung ein gesunder bleiben, denn wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Unter Punkt Verschiedenes wurde vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, ein Zimmer für die Erledigung der Geschäfte innerhalb unserer Zahlstelle zu mieten. Die Aussprache, die mit dem ADGB zwecks Erlangung eines Zimmers im Gewerkschaftshause geführt wurde, ist ergebnislos verlaufen, da der Preis von 450 M für ein 13 bis 14 Quadratmeter großes Zimmer zu hoch ist. Die Versammlung beschloß, ein Zimmer in Unterbarmen zu mieten, weil die Miete dort bedeutend niedriger sei. Kamerad Müller wies auf die Septemberstatistik hin und ersucht alle Kameraden und Platzdelegierte, darauf hinzuwirken, daß Platzlisten sowie die Fragebögen gewissenhaft ausgefüllt werden, damit zu den kommenden Lohnverhandlungen Material zu Tage gebracht werden kann.

Im Anschluß an die Versammlung fand noch eine Betriebsversammlung der Firma Klein & Jonas statt, die sich mit dem Verhalten des Poliers Nowojinski beschäftigte. Dieser Polier, der früher unserm Verbands angehört hat und jetzt dem Polierbund angehört, scheint wohl dort Nichtlinien zu bekommen, wie er die Kameraden anzuschwärzen hat. Wenn Nowojinski sich dazu berufen fühlt, den Ochsenknecht zu machen, das Antreibersystem noch weiter zu verschärfen, so soll er sich auch die Ochsen dazu aussetzen, vielleicht aus seiner Heimat; unsere Kameraden machen dieses nicht mit. Nach Beschluß der Platzversammlung, in dieser Angelegenheit bei der Firma Klein & Jonas vorstellig zu werden, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Steinach. Am 5. August fand unsere Monatsversammlung statt. Kamerad Otto Queck eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden 35 Kameraden. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß unser Gauleiter, Albin Möckel, unserer Einladung gefolgt ist. Kamerad Möckel gab ausführlichen Bericht von seiner schriftlichen Verhandlung mit der Firma Steiner, Laufcha. Er betont unter anderem, daß genannte Firma bereit wäre, die Ferien zu bewilligen, aber erst, wenn die nötige Zeit da wäre. Der Betriebsratsvorsitzende, Friedhold Schaler, gab ebenfalls kurz Aufschluß über seine Erfahrungen mit der Firma Steiner. Nach einer lebhaften Aussprache wurde folgender Beschluß einstimmig von den 19 anwesenden Kameraden der Belegschaft Steiner gefaßt: Die Firma Steiner soll auf dem Klagewege zur Bewilligung der Ferien gezwungen werden. Es zirkuliert in den nächsten Tagen eine Prozeßvollmacht, die jeder Kamerad, der ferienberechtigt ist, zu unterschreiben hat. Alsdann verlas Kamerad Otto Queck einige Eingänge vom Gau und der Zentrale. Der Kassierer berichtete über das 2. Quartal. Er betonte, daß das verflossene Vierteljahr reich an Agitationsarbeit war und die Früchte der Agitation sich sehen lassen können. Er führte unter anderem aus: Laut Protokollbuch fanden drei Versammlungen statt, die von durchschnittlich 75 % der Mitglieder besucht waren. Am Anfang des Quartals waren in der Zahlstelle 51 Mitglieder organisiert. Der jetzige Mitgliederbestand beträgt 54 Kameraden. Der Lohn blieb in diesem Quartal unverändert. Die Ausgaben beliefen sich auf 115,62 M und wurden zum größten Teil für Agitation aufgewendet. Der Lokalkassenbestand beträgt zur Zeit 212,88 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Kameraden beschloßen, alle unserer Bewegung noch fernstehenden Zimmerer dem Verbandsbezug zuzuführen. Ein Antrag, die bei der Firma Steiner arbeitenden Schreiner und Glaser in unsere Zahlstelle aufzunehmen, stimmten alle Anwesenden zu. Die Belegschaft der Firma Steiner soll zu einer demnächst stattfindenden Versammlung eingeladen werden, damit es ihnen aus Herz gelegt werden kann, nunmehr treu zum

Verbands zu halten. Nachdem noch verschiedene kleinere Anträge ihre Erledigung fanden, schloß Kamerad Otto Queck im Auftrage des entscheidend fehlenden Vorsitzenden um 8 Uhr die anregend verlaufene Versammlung, um zum gemüthlichen Teil überzugehen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1927. Die Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gibt zwar nicht ein vollständiges Bild aller im Deutschen Reich stattgefundenen Bewegungen und Kämpfe, da auch andere Organisationen neben den freien Gewerkschaften an Arbeitskämpfen beteiligt sind. Da jedoch der bei weitem überwiegende Teil der deutschen Arbeiterchaft von dieser Statistik erfaßt wird, bildet sie eine zuverlässige Grundlage zur Beurteilung des Umfangs und des Charakters der wirtschaftlichen Bewegungen und Arbeitskämpfe. Nach dieser Statistik wurden im Laufe des Jahres 1927 insgesamt 14 367 Bewegungen geführt, die sich auf 737 387 Betriebe mit mehr als 16 Millionen Beschäftigten erstreckten. An der Durchführung der Bewegungen waren 14,9 Millionen Personen beteiligt, darunter 4,3 Millionen weibliche. Von den einzelnen Verbänden weisen die Verbände der Metallarbeiter mit 3,3 Millionen, der Textilarbeiter mit 2,8 Millionen, der Landarbeiter mit 2,5 Millionen und der Bergarbeiter mit 1,0 Millionen an den Bewegungen beteiligten Mitgliedern die höchsten Zahlen auf. Von allen Bewegungen verliefen 12 980 mit 14,1 Millionen Beteiligten = 94,5 % der Gesamtzahl friedlich, während es in 1387 Fällen zu Arbeits-einstellungen, sei es durch Streiks oder Aussperrung, kam, von denen 632 322 Personen, darunter 171 614 weibliche Personen betroffen wurden. Im einzelnen erfolgten 166 Aussperrungen seitens der Unternehmer, die 311 247 Personen betrafen, also fast die Hälfte aller an Arbeits-einstellungen beteiligten Personen. Am meisten wurde von den Arbeitseinstellungen betroffen der Metallarbeiterverband, dann der Textilarbeiterverband, der Tabakarbeiterverband und der Bergarbeiterverband. Die Gesamtkosten der Bewegungen betrugen für die beteiligten Verbände zusammen 10,5 Millionen Mark, von denen 8,9 Millionen auf die Arbeitskämpfe kamen. Die Aussperrungen verursachten eine Ausgabe von 3,1 Millionen Mark. Was den Erfolg der Bewegungen anbelangt, so hatten von den 16 Millionen Beteiligten 13 Millionen = 87,5 % einen Erfolg in Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Vergleichszahlen betragen für das Krisenjahr 1926 nur 66,5 %, für 1925 89,7 % und für 1924 85,0 %. 2,1 Millionen Personen erreichten eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 7,5 Millionen Stunden pro Woche, 10,1 Millionen Personen eine Lohn-erhöhung von 22,9 Millionen Mark, was auf den einzelnen berechnet eine durchschnittliche Wochenlohn-erhöhung von 2,54 M bedeutet. Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse infolge ungünstiger Bewegungen waren, an den Gesamterfolgen gemessen, ganz-bedeutungslos; für 2664 Personen trat eine Arbeitszeit-verlängerung von insgesamt 7854 Stunden pro Woche ein, für 51 514 Personen eine Lohnverkürzung von 180 000 M pro Woche.

15. Ausschusssitzung des ADGB.

Am 1. September trat der Bundesausschuß in Hamburg zu seiner 15. Tagung zusammen. Leipzig teilte zu Beginn der Sitzung mit, daß die Zentralstelle für Unfallverhütung beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen im Jahre 1929 eine Reichs-Unfallverhütungswoche veranstalten will. Es wird besonderen Wert auf die Beteiligung der Gewerkschaften gelegt. Die Unfallverhütungspropaganda soll durch die Presse, durch Vorträge, Lichtbild- und Filmvorführungen betrieben werden. Auch der Rundfunk wird in den Dienst der Sache gestellt werden. Mit besonderem Nachdruck wird die Bedeutung unfallverhütender Maßnahmen in den Schulen und Jugendabteilungen der Gewerkschaften zu behandeln sein. Auch gewerbehygienische Maßnahmen sowie die Bekämpfung der Berufskrankheiten wird das noch in Vorbereitung befindliche Programm umfassen. Im Hinblick auf die große Zahl der Arbeitsopfer empfahl Leipzig, die während der Reichs-Unfallverhütungswoche in Aussicht genommenen Veranstaltungen in vollem Umfange zu unterstützen. Der Bundesausschuß schloß sich einstimmig diesem Vorschlag an.

Der Bundesausschuß nahm ferner einstimmig eine Entschliegung gegen die Verlängerung der Lehrzeit an, die von der Konferenz der Jugendleiter vorgeschlagen worden war, die am 13. Juli in Köln stattgefunden hat.

Seit einiger Zeit sind in verschiedenen Berufen die Organisationen des Handwerks bestrebt, die Lehrzeit, soweit sie noch nicht die gesetzliche Höchstdauer von 4 Jahren erreicht hat, zu verlängern.

Der Bundesausschuß des ADGB lehnt diese Bestrebungen als sachlich nicht gerechtfertigt ganz entschieden ab und erwartet von den gewerkschaftlichen Mitgliedern der Gesellensauschüsse der Innungen und Handwerkskammern, daß sie gegen Beschlüsse der Innungen und Handwerkskammern zur Verlängerung der Lehrzeit Einspruch bei den Aufsichtsbehörden erheben. Von den Aufsichtsbehörden fordern die Gewerkschaften, daß sie solchen Beschlüssen ihre Zustimmung verweigern.

Im übrigen beschäftigte sich der Bundesvorstand mit der technischen Vorbereitung des Kongresses.

Rundgebung für sozialistische Jugendzucht und Jugendschutz.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege und die Sozialistische Arbeiter-Jugend haben beschloßen, zum 14. Oktober dieses Jahres nach Berlin eine gemeinsame Jugend-führerkundgebung einzuberufen. Das einleitende Referat wird die Bedeutung der Jugendzuchtung für die sozialistische Arbeiterbewegung darlegen. Dabei wird die Gemeinsamkeit der Ziele der von den verschiedenen sozialistischen Arbeiterorganisationen geleiteten Jugendarbeit besonders unterstrichen werden. Weiter wird sich die Rundgebung auch an die Öffentlichkeit und an die Gesetzgebung wenden. Die Forderungen nach verstärktem Jugendschutz und besonders auch nach gesetzlich gewährleisteten Urlaub für die Jugendlichen werden nachdrücklich in den Vordergrund des allge-

meinen Interesses gerückt werden, um ihre Berücksichtigung bei der kommenden Tätigkeit des Reichstages durchzusetzen.

Diese Kundgebung ist die erste öffentliche gemeinsame Veranstaltung der drei großen sozialistischen Jugendorganisations. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß damit der Anfang zu einer stärkeren Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendzuchtung gemacht wird.

Genossenschaftsbewegung.

Der Konsumgenossenschaftliche Aufstieg.

Zu der seit 1925 aufgenommenen Vierteljahresstatistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über Umsätze, Geschäftsguthaben und Spareinlagen der mehr als 400 Mitglieder zählenden Konsumgenossenschaften berichteten für das zweite Vierteljahr 1928 von den in Betracht kommenden Vereinen 622. Die Zahl der Mitglieder der berichtenden Vereine ging durch lebhaften Zustrom von „Papieroldaten“ trotz sehr erfreulicher, starker Zugänge von 2 851 217 auf 2 783 642 zurück; eine Zunahme zeigten die Verbände Sachsen, Mitteldeutschland und Württemberg. Der Erlös aus eigener Verteilung war etwas höher als im ersten Vierteljahr 1928; er stieg von 246 059 793 M auf 263 898 616 M, überstieg also den des ersten Vierteljahrs um reichlich 17,8 Millionen Mark. Dagegen übertraf er den des zweiten Vierteljahrs 1927, der 231 999 084 M betrug, um rund 31,9 Millionen Mark. Je Mitglied betrug der Vierteljahresumsatz 94,80 M gegenüber 86,30 M im ersten Vierteljahr 1928 und 79,48 M im zweiten Vierteljahr 1927. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres war also eine ansehnliche Zunahme von 15,42 M zu verzeichnen.

Der Umsatz der Konsumgenossenschaften bei der Groß-einkaufsgesellschaft betrug 96 855 715 M gegen 100 572 824 M im ersten Vierteljahr 1928 und 82 098 316 M im zweiten Vierteljahr 1927; gemessen am Umsatz der Vereine betrug er 36,70 % gegen 40,87 % im ersten Vierteljahr 1928 und 35,39 % im zweiten Vierteljahr 1927. Der Umsatz der Vereine in Eigenprodukten der Groß-einkaufsgesellschaft betrug 23 194 196 M gegen 24 910 416 M im ersten Vierteljahr 1928 und 12 423 684 M im zweiten Vierteljahr 1927; gemessen am Umsatz der Vereine betrug er 8,79 % gegen 10,12 % beziehungsweise 5,36 %.

Die Geschäftsanteile der Mitglieder stiegen von 44,2 Millionen Mark auf 45,3 Millionen Mark oder um reichlich eine Million Mark; im Vergleich zum Umsatz betrugen sie 17,17 % gegen 17,99 % im vorigen Vierteljahr. Die Reserven aller Art stiegen von 43,4 Millionen Mark auf 45,3 Millionen Mark oder um rund 1,9 Millionen Mark; im Verhältnis zum Umsatz gingen sie von 17,65 % auf 17,19 % zurück.

Das Wachstum der Spareinlagen war nicht so groß wie im ersten Vierteljahr 1928; sie stiegen von 233 640 547 M auf 253 928 665 M oder um 20 288 118 M. Es sind heute rund 220 Millionen Mark neue Spareinlagen vorhanden. — Im Geldverkehr der Vereine mit der Groß-einkaufsgesellschaft ist eine erfreuliche Steigerung zu verzeichnen, in der Gesamtsumme von 83,8 Millionen um 14,7 Millionen auf rund 98,5 Millionen Mark.

Genossenschaftliche Eigenproduktion.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine Hamburg, die bekanntlich alle von den Konsumvereinen benötigten Drucksachen und Papierwaren herstellt und ferner einen Teil des genossenschaftlichen Versicherungswesens unterhält, konnte im zweiten Vierteljahr 1928 ihren gesamten Umsatz um 711 216 M gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres auf 3 723 843 M steigern. Der Gesamtumsatz im ersten Halbjahr 1928 betrug 7 387 687 M oder 1 362 093 M mehr als im ersten Halbjahr 1927. Es entfielen auf die Erzeugnisse der Druckerei und Papierwarenfabrik 5 219 731 M, auf das Versicherungswesen 2 166 973 M und auf das dem Eigenbetriebe dienende Elektrizitätswerk 60 983 M. Diese steigenden Umsatzergebnisse zeigen mit erfreulicher Deutlichkeit einmal die Erstarkung der genossenschaftlichen Treue, das heißt die vermehrte Inanspruchnahme der eigenen Verlagsgesellschaft durch die Konsumvereine, zum andern den wachsenden Bedarf der Konsumgenossenschaften oder deren steten wirtschaftlichen Aufschwung.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Rückschau auf den 32. Deutschen Krankenkassentag.

Die in der Zeit vom 5. bis 7. August dieses Jahres in Breslau stattgefundene Tagung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen (32. Deutscher Krankenkassentag) hat eine Reihe von Aufgaben bewältigt, die für die nächste Zukunft der Krankenversicherung und den weiteren Rahmen der Sozialversicherung überhaupt bedeutsam sein werden. Vor annähernd 2000 Delegierten der deutschen Krankenkassen und Vertretern von Behörden sowie sozialen und wirtschaftlichen Körperschaften wurden die zur Zeit maßgeblichen Gesichtspunkte auf dem Gebiete der Krankenversicherung erörtert. Wir haben bereits über den Tagungsverlauf berichtet und können uns insoweit auf die Schilderung des Gesamteindrucks der Tagung beschränken. Bemerkenswert waren insbesondere die Diskussionen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Hier ist die Aussprache über die Reform der Reichsversicherung von besonderer Bedeutung. Dr. Erdmann von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände legte den Zuhörern die Stellungnahme der Arbeitgeberorganisationen zu den aufgeworfenen Fragen dar. Wenn er auch nicht die Zustimmung der Arbeitgeber zu allen Punkten zum Ausdruck brachte, so ist doch festzuhalten, daß nach seinen Ausführungen die Arbeitgeber durchaus bereit sind, in den Organen der Krankenkassen mitzuwirken. Das war bisher auch schon der Fall. Trotzdem kann diese Zusage heute besonders begrüßt werden, weil namentlich in den letzten Jahren von allen möglichen Seiten Vorwürfe gegen die Krankenkassen erhoben wurden, die, wie sich fast immer herausstellte, sachlich zum großen Teile unbegründet waren. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die Arbeitgeber entsprechend ihrer Zusage sich in Zukunft

als Mitglieder der Krankenkassenorgane davon überzeugen werden, daß die Arbeit der Krankenkassen nicht von einem engen Interessenstandpunkt beurteilt werden darf.

Erfreulich war es auch, daß Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen ihre Ansicht zur zukünftigen Entwicklung der Sozialversicherung zur Sprache brachten. Gilt doch gerade die Arbeit der Krankenkassen ausschließlich den Versicherten. Auch die Ausführungen der Behördenvertreter, insbesondere soweit das Reichsarbeitsministerium in Betracht kommt, waren von dem Gedanken getragen, daß die Tätigkeit der Krankenkassen heute eine erhöhte Aufmerksamkeit zu beanspruchen hat.

Auch die übrigen Tagesordnungspunkte fanden die reifliche Beachtung der Tagungsteilnehmer. Das erhebliche Interesse der Krankenkassen an den Fragen, die mit der Durchführung ihrer Aufgaben eng zusammenhängen, wird dadurch erneut bewiesen. Die Beteiligung der Krankenkassen an der Ernährungsfürsorge, die Bedeutung der Frauenkassen für die Krankenversicherung, die Fürsorge für gesundheitlich gefährdete Jugendliche und die Arbeitsgemeinschaften zwischen den Versicherungsträgern und Gemeinden ist in dieser Hinsicht besonders zu nennen. Es handelt sich hier um Dinge, die durch ihre Behandlung auf dem Krankenkassentag in den Vordergrund der Diskussion gerückt wurden.

Der Ausklang des 32. Deutschen Krankenkassentages wurde allerseits dahin aufgefaßt, daß diese arbeitsreiche Tagung nicht nur den Krankenkassen, sondern auch allen andern beteiligten Stellen für die nächste Zukunft Wegweiser sein wird. Es ist zu wünschen, daß auf dem im nächsten Jahre stattfindenden Krankenkassentag Bericht darüber erstattet werden kann, daß alle die Fragen, die heute im Vordergrund stehen, eine befriedigende Lösung gefunden haben.

Wer ist „hilfslos“ im Sinne der Unfallversicherung?

Nach § 558 c der Reichsversicherungsordnung in der Fassung vom 9. Januar 1926 ist Unfallverletzten „Pflege“ (Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger usw., oder aber Zahlung eines Pflegegeldes) zu gewähren, solange sie infolge des Unfalles so „hilfslos“ sind, daß sie „nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen“ können. Der Begriff der Hilfslosigkeit wurde bisher von den Versicherungsträgern in Grundlage von zwei Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes aus dem Jahre 1901 über den Anspruch auf die (frühere) „Hilfslosentgelt“ sehr eng ausgelegt. Die eine Entscheidung bezeichnet als „Hilfslosigkeit“ denjenigen hohen Grad der Gebrechlichkeit und Hilfslosigkeit, bei dem der Verletzte „fast in jeder Lage und zu jeder Zeit der fortwährenden Unterstützung einer andern Person nicht entbehren“ kann; und die andere Entscheidung erachtet als „hilfslos“ nur solche Verletzte, für deren Pflege „dauernd eine fremde Arbeitskraft ganz oder doch in erheblichem Umfange in Anspruch genommen werden muß, weil sie zu den meisten Verrichtungen der gewöhnlichen Lebenshaltung aus eigener Kraft nicht mehr imstande“ sind.

Das Reichsversicherungsamt hat nun in einer grundsätzlichen Entscheidung („Amtliche Nachrichten“ 1928 Heft 7 Nr. 3301) beide Auslegungen des Begriffes der Hilfslosigkeit als wesentlich zu eng und dem Willen des Gesetzgebers nicht entsprechend bezeichnet. Es bezieht sich hierbei auf die neuere Rechtsprechung des Reichsversicherungsgerichts über die Voraussetzungen für die Erfüllung des Begriffes der Hilfslosigkeit im Sinne des § 31 des Reichsversicherungsgesetzes, an den sich § 558 c der Reichsversicherungsordnung anlehnt, und führt unter anderem aus:

„Auch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsgerichts zu § 31 RVG. hat an den durch die Entscheidungen des RVG. aufgestellten strengen Voraussetzungen für die Erfüllung des Begriffes der Hilfslosigkeit nicht festgehalten. Zwar hat es in einer Entscheidung vom 8. März 1922 (Entscheidungen des Reichsversicherungsgerichts Band 2 S. 188) den Begriff der Hilfslosigkeit in gleicher Weise ausgelegt, wie es in den vorerwähnten beiden Entscheidungen des RVG. geschehen ist. Später ist es jedoch von dieser strengen Auslegung in seinem Urteil vom 18. Februar 1926 (Entscheidungen des Reichsversicherungsgerichts Band 6 S. 43) abgegangen und hat die in der Person des Beschädigten liegenden Voraussetzungen des § 31 RVG. dann als erfüllt angesehen, wenn der Beschädigte in regelmäßiger Wiederkehr — wenn auch nicht notwendigerweise an jedem Tage — für zahlreiche Verrichtungen des täglichen Lebens fremder Hilfe bedarf. Dieser Auslegung des Begriffes der Hilfslosigkeit... hat sich der Senat... im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte des § 558 c RVG. und auf die bei der Schaffung des § 9 Absatz 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes klar zum Ausdruck gekommene Absicht des Gesetzgebers für den Begriff der Hilfslosigkeit im Sinne des § 558 c Absatz 1 RVG. angeschlossen. Zur Vermeidung von Zweifeln wird jedoch noch ergänzend festgestellt, daß unter „fremder“ Wartung und Pflege jede Wartung und Pflege, die durch andere Personen ausgeübt werden muß, zu verstehen ist. Bereits in der 21. Kommission zur Vorberatung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes wurde bezüglich des § 9 Absatz 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes auf eine Anfrage ausdrücklich festgestellt, „daß es keine Unterchied machen solle, ob die fremde Wartung und Pflege von Familienangehörigen und andere zum Hausstande des Verletzten gehörige Personen, oder ob sie von Dritten geleistet werde...“

Mitwirkung der Arbeitervertreter bei der Beratung von Schutzbestimmungen.

Das Reichsversicherungsamt hat Veranlassung genommen, den Berufsgenossenschaften das Gedächtnis etwas zu schärfen, das anscheinend immer dann weniger gut ist, wenn eine Ausübung der an sich bescheidenen Rechte der Ar-

beiterchaft in den Berufsgenossenschaften in Frage kommt. Nach § 853 der Reichsversicherungsordnung sind zur Beratung und zum Beschluß von Unfallverhütungsvorschriften Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaften zuzuziehen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn die Berufsgenossenschaften sich zu einem Entwurf behördlicher Schutzbestimmungen auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung gutachtlich zu äußern haben.

Die vom Gesetzgeber gewollte paritätische Mitwirkung von Unternehmer- und Arbeitervertretern bei der Begutachtung behördlicher Bestimmungen ist von den Vorständen der Berufsgenossenschaften nicht immer respektiert worden. Verschiedentlich haben die Genossenschaftsvorstände ohne Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten dazu Stellung genommen. Das ist einmal eine Ausschaltung der im Gesetz verankerten Arbeitervertretung, zum andern enthält ein so zustande gekommenes Gutachten lediglich die Auffassung einer der beteiligten Gruppen. Eine solche einseitige Stellungnahme hat nur bedingten Wert, denn jeder Arbeiter-schutzverordnung erlassenden Behörde muß es daran liegen, die Meinung von Unternehmer- und Arbeitervertretern darüber zu erfahren. Um das zu vermeiden, daß die im Gesetz vorgesehene gutachtliche Äußerung zur Form-sache wird, und um künftig eine Ausschaltung der Arbeitervertreter dabei zu unterbinden, hat sich der Bundesvorstand des RVG. an das Reichsversicherungsamt gewandt.

Das Reichsversicherungsamt hat am 10. August 1928 nun nachstehenden Erlaß an die Vorstände der dem Reichs-schaften herausgegeben:

„§ 853 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung schreibt die Mitwirkung der Versicherervertreter bei der Begutachtung polizeilicher Schutzvorschriften auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vor.

§ 120 e der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich verweist auf § 113 Absatz 2, 3 und § 115 Absatz 4 Satz 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. An die Stelle dieser Paragraphen sind im Hinblick auf Artikel 104 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung § 853 Absatz 2, §§ 855, 864 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung getreten. Hiernach muß der gutachtlichen Äußerung des Genossenschafts- oder Sektionsvorstandes die Niederschrift über die Verhandlung des Vorstandes beigefügt werden. Aus dieser Niederschrift muß sich ersehen lassen, wie die Versicherervertreter gestimmt haben; sie muß ferner ein Gutachten der Vorstände der beteiligten Stellungen enthalten (zu vergleichen von Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, VII. Auflage, Band II, Seite 383, Anmerkung 5 zu § 120 e).

Es besteht Veranlassung, die Vorstände an die Beachtung dieser Vorschriften zu erinnern.“

Die künftig erstatteten Gutachten der Berufsgenossenschaften über behördliche Schutzbestimmungen werden also die Stellungnahme der Arbeitervertreter klar zum Ausdruck zu bringen haben. Das Reichsversicherungsamt hat außerdem bei dem Reichsarbeitsminister angeregt, die für den Erlaß der polizeilichen Verordnungen nach § 120 e der Reichsgewerbeordnung zuständigen Stellen durch die Landeszentralbehörden hinweisen zu lassen, daß sie verpflichtet sind, vor dem Erlaß solcher Anordnungen die beteiligten Berufsgenossenschaften zu hören. Dabei sollen die behördlichen Stellen darauf achten, daß aus der von der Berufsgenossenschaft abgegebenen gutachtlichen Äußerung sich ersehen läßt, wie die Vertreter der Versicherten gestimmt haben.

Die Vertreter der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften werden auf Grund des § 858 der Reichsversicherungsordnung gewählt. Ihre Neuwahl für die Dauer von fünf Jahren ist zum Teil bereits erfolgt oder steht dicht bevor. Es ist notwendig, unsere Vertreter bei den Berufsgenossenschaften auf diesen Erlaß des Reichsversicherungsamtes aufmerksam zu machen, damit die ihnen nach der Reichsversicherungsordnung zustehenden Rechte auch voll gewahrt werden. Weiter ist es erforderlich, beim Erlaß neuer Schutzbestimmungen festzustellen, ob tatsächlich eine ordnungsmäßige Stellungnahme beider beteiligter Gruppen entsprechend § 853 der Reichsversicherungsordnung erfolgt ist.

Literarisches.

Das sozialistische Jahrhundert, Monatschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothsfeld. Heft Nr. 7/8. Preis vierteljährlich 60 J und 15 J Porto.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Heing, Berlin. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahrsabonnement 2 M. Der W.-I.-Dienst bringt ständig Querschnitte durch unser heutiges Wirtschaftsleben. Aus den letzten Heften sei hervorgehoben: Sondervernehmungen über den Einfluß des Eintritts der Betriebsräte in den Aufsichtsrat. — Die Herren der Produktion. — Der Prozeß Norma-Niebe. — Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Der W.-I.-Dienst ist eine beachtenswerte Quelle zur Ergänzung von Wirtschaftskennnissen.

Annalen der Gemeinwirtschaft. Internationale, in vier Sprachen erscheinende Zeitschrift. Literarischer Leiter: Edgard Milhaud, Prof., or der Nationalökonomie an der Universität Genf. 1. Heft 1928. 152 S. Jährlich 4 Hefte. Bezugspreis 20 M pro Jahrgang. — Kommissionsverlag für Deutschland und das deutschsprechende Ausland: Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena.

Von der in vier Sprachen erscheinenden Zeitschrift liegt jetzt das erste Heft des Jahrganges 1928 vor. Wer sich über diese Wirtschaftsform der Neuzeit im internationalen Rahmen dauernd unterrichten will, dem ist diese einzigartige Zeitschrift nur auf das wärmste zu empfehlen.

Kulturwille, Heft 8, 5. Jahrgang. „Internationale Sozialität“. Das Augustheft des bekannten „Kulturwille“ erschien anlässlich des Internationalen Sozialisten-Kongresses

in Brüssel. Die Beilage Arbeiter-schulung zeigt einen Aufsatz über den Deutschen Volkshochschultag. — „Kunst und Volk“ und „Buchbeilage“ bringen Theater — Film — und Buchkritiken. Der „Kulturwille“ kann nur immer wieder empfohlen werden und es ist jedem möglich, ihn zu lesen, da der Preis für jeden erschwinglich ist. Das Einzelheft kostet 30 J. Im Abonnement kostet der „Kulturwille“ jährlich 3 M. Der „Kulturwille“ kann bei jeder Postanstalt — in jeder Volksbuchhandlung bestellt werden.

Die Rundfunkzensur. Die Zensurfrage ist die dringlichste Angelegenheit des Rundfunks. Bei jeder politischen Veranstaltung tritt das offenkundig zutage. Eine Regelung ist daher nicht mehr zu umgehen. Den besten Beweis dafür liefert der neueste Zensurskandal, den der politische Ueberwachungs-ausschuß des Kölner Senders heraufbeschwor. Der Leiter des neuesten „Arbeiterfunk“ befaßt sich ausführlich mit diesen Dingen und erörtert die Frage gründlich. Die zusammenfassenden Kritiken der Sender sind wieder vermehrt und der „Postmeister“ ermöglicht den Bastlern, sich einen hochwertigen Dreiröhrenapparat für Orts- und Fernempfang zu bauen. Jeder Radiohörer sollte sich deshalb dieses wertvolle Material zu eigen machen. Er sollte Mitglied des Arbeiter-Radio-Bundes und Abonnent des „Arbeiterfunk“ werden. Probehefte sendet der Verlag (Berlin-Bessenwinkel) auf Verlangen kostenlos.

„Die Bücherwarte“, Zeitschrift für sozialistische Buchkritik. „Die Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiter-Bildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 J. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

„Die Stunde der Verbrüderung“, ein dramatisches Chorwerk von Fritz Rosenfeld. Doppelband Preis 90 J. Aufführungsrecht bei Abnahme von 20 Exemplaren. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. In diesem Chorwerk wird zum ersten Male der Versuch unternommen, vom Oratorium oder Singspiel, daß der Sprechchor bisher immer war, zur dramatischen Form vorzuschreiten, ohne Einzelpersonen zu Trägern der Handlung zu machen. Das Thema läßt dieses Chorwerk vor allem für Revolutions- und Mai-feiern besonders geeignet erscheinen.

Henny Schumacher: „Aus dem Leben eines Arbeiterkinds.“ Band 9 der Jugendbücher der Neuen Gesellschaft. 112 Seiten auf holzfreiem Papier. Kartoniert 75 J, Ganzleinenband 1,75 M. Die Erzählungen, Romane, Lebensbeschreibungen und Gedichte des Büchleins gehören zum Besten, was uns Heibel, Johanna Wolf, Björnson, Romain Rolland, Gorki, Weibheid Popp, Strindberg, Freiligrath, Dickens, Storm, Bröger, Andersen, Leonhard Frank und Pestalozzi über das Leben der Kinder geschrieben haben. Aber auch der trotz guter Ausstattung erfreulich billige Preis wird dem Buch weite Verbreitung auch in den Schulen und bei Jugendfeiern aller Art sichern.

„Rote Erde“, Sprechchorwerk von Karl Bröger. Preis 50 J. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Eine der Hauptveranstaltungen des Dortmund-er Jugendtages war die Eröffnungsfeier in der Westfalenhalle. Für diese Feier hatte Karl Bröger ein Festspiel geschrieben. Das Sprechchorwerk enthält eine symbolische Darstellung des Befreiungskampfes der Arbeiter-schaft. Karl Bröger beweist auch hier wieder sein großes Können. Wir empfehlen die Anschaffung des Stückes, vor allem auch im Hinblick auf die kommenden Feiern aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr des Revolutionsjahres.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 18. September:

Elmshorn: Abends 8 Uhr in der Herberge.

Donnerstag, den 20. September:

Greifswald: Gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 21. September:

Merseburg: Ababend von 6 bis 8 Uhr in Leuna „Zum heitren Blick“.

Sonntag, den 22. September:

Essen, Bezirk Rütten-scheidt: Abends 7 Uhr bei Becker, Witteringstr. 120. — Essen, Bezirk Altenessen: Abends 7 Uhr bei „Onkel Heinrich“, Altenessenerstraße 225. — Gelsenkirchen-Buer, Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gladbeckerstr. 1. — Rienburg a. d. Saale: Abends 8 Uhr in „Stadt Rienburg“. — Ortelsburg: Abends 6½ Uhr im Lokal Heidasch, Am Markt. — Schleswig: Abends 8 Uhr bei Heinrich Harber, „Deutsche Eiche“, Stadtweg 38.

Sonntag, den 23. September:

Altfötting: Vormittags 9½ Uhr im Gasthaus Faltermeier in Neuötting.

Sterbetafel.

Alsdorf b. Aachen. Am 28. August starb unser Kamerad Paul Küchler im Alter von 31. Jahren nach kurzer Krankheit an Bauchfellentzündung. Berlin. Am 3. September starb unser Mitglied, der Kamerad Fritz Moseus, Bezirk 5, im Alter von 78 Jahren an Blasenleiden. Ehre ihrem Andenken!

Kameraden, die den Ausenthalt des Zimmerers Jakob Koroll aus Szpanow, Kreis Oppeln, geboren 16. Juli 1877, kennen, werden gebeten, seine Adresse an den Vorsitzenden Franz Scheihauer, Oppeln, Gartenstraße 6, zuzusenden. [3,75 M]

Zahlstelle Darmstadt.

An durchreisende Kameraden, werden Lokalunterstützungen vorerst nicht mehr verabsolgt. [3 M] Der Vorstand